Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Bürgerkurier

Amtliches Mitteilungs- und Verkündungsblatt

Freitag, 26. Juni 2026 Nr. 05 22. Jahrgang/5329

www.epaper.wittich.de/5329



Foto: ©Promotion Factory

- Anzeige -



Was Sie auch vorhaben, wir gehen mit.

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance auf Wachstum: mit **VR Smart express** und **VR Smart express Eco** für nachhaltige Investitionen. Sie haben größere Pläne? Auch hierfür haben wir die passende Finanzierungslösung für Ihr Unternehmen.

+ **Schnell:** bis 250.000 Euro mit direkter Entscheidung und Auszahlung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
+ **Einfache Anfrage:** mit Objektrechnung oder Objektangebot
+ **Mehr Spielraum:** erhöhte Schlussrate oder vorzeitige Ablöse ohne Zusatzkosten
+ **Flexible Laufzeit:** 12–96 Monate bzw. 12–120 Monate für ausgewählte nachhaltige Objekte

Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG

In Kooperation mit: VR Smart Finanz



Digitale Stele auf dem Marktplatz in Bismark

Am 18.06.2026 wurde die digitale Infostele vom Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) offiziell an die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) übergeben.



Bei der feierlichen Übergabe betonten Philip Krahnert, der beim ART dafür verantwortlich ist, und die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Bismark, Annegret Schwarz, den Mehrwert für unsere Region. Das Angebot stellt sicher, dass Bürger und Touristen auch an Wochenenden oder in den Abendstunden Informationen erhalten. Das analoge Angebot wird dadurch perfekt digital ergänzt.
Die Stelen an anderen Standorten, wie beispielsweise in Osterburg, Kalbe (Milde) oder Gardelegen, sind Teil einer regionalen Initiative des ART. Das Gemeinschaftsprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem ART realisiert. Die Anschaffung wurde durch Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.



Die digitale Infostele auf dem Marktplatz in Bismark bietet Touristen und Einheimischen von 6:00 bis 21:00 Uhr Zugang zu regionalen Informationen. Über interaktive Displays können Nutzer standortunabhängig nach Freizeitmöglichkeiten, Restaurants, Unterkünften, Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten in der gesamten Altmark suchen.

Lesesommer Sachsen-Anhalt

Am 24.06.2026 wurde der diesjährige Lesesommer als bundesweite Leseaktion in Weißenfels eröffnet.



In der Zeit vom 4. Juli bis 14. August, also in den Sommerferien, können sich fleißige „Leseratten“ und Bücherfreunde daran beteiligen. Es sind 2 Bücher aus dem eigenen Bestand bzw. vorzugsweise aus dem Bestand der Bibliothek zu lesen und kurz zu bewerten.

Gleichzeitig nimmt jeder Teilnehmer an einem Quiz teil und hat somit die Chance auf einen Preis. Die Bewertungs- und Quizkarten sind in der Bibliothek oder in eurer Schule erhältlich.
Zum Ende der Ferien sind diese dann in der Bibliothek abzugeben. Jeder erhält für seine Teilnahme eine Urkunde von unserer Bürgermeisterin und wird wie in den vergangenen Jahren mit einer „1“ im Fach Deutsch zusätzlich belohnt. Ich freue mich auf viele Teilnehmer.

Annette Stüwe
Leiterin der Bibliothek

Sommer-Öffnungszeiten der Bibliothek:
Ab 01. Juli 2026 ist die Bibliothek für Sie und Euch nur dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bibliothek mit digitalen Ausweisen

Ab sofort haben die Papierausweise in der Bibliothek ausgedient.





Jeder Leser bekommt bei seinem nächsten Bibliotheksbesuch den neuen Bibliotheksausweis für die digitale Ausleihe ausgehändigt.
Für Sie und euch als Bibliotheksnutzer ändert sich nichts. Ein Belegdrucker druckt, ähnlich wie Kassenbelege, jedem Benutzer Belege mit den von ihm ausgeliehenen Medien und dem Abgabedatum aus.
Bürgermeisterin Annegret Schwarz übergab ich kürzlich ihren Bibliotheksausweis.



Auf der Rückseite unterschreiben und los geht die Ausleihe!

Digitalisiert sind 5.114 Medien, den Hauptteil nehmen dabei Bücher ein, Romane und Sachliteratur für Erwachsene und Kinder, CD´s, Hörbücher, Kassetten und Tonies.

Das gesamte Projekt wurde mit Fördergeldern unterstützt.
Ich danke allen Beteiligten für die Unterstützung, Frau Schwarz als Bürgermeisterin, Herrn Henschel als Hauptamtsleiter, Herrn Jander für die technischen Belange und unseren Gemeindearbeitern für das Entsorgen des Altmaterials.
Die digitalen Ausweise sind in Teamarbeit entstanden und von der EKZ- Reutlingen hergestellt worden.
Ich freue mich auf Ihren und euren Besuch.

Annette Stüwe
Leiterin Bibliothek

„SAVE THE DATE“

Am 18. September wird es von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Aula der Mehrzweckhalle Bismark spannend.



Dann wird die Stendaler Krimiautorin Sina Kongehl-Breddin zu Gast sein. In dem 90-minütigen Programm wird die Autorin nicht nur einen Auszug aus ihrem Krimi „Abschied vom Liebchen“ lesen, sondern auch spannende Kurzkrimis aus ihrem Buch „Mörderische Augenblicke“ präsentieren.

Die Lesung wird zudem mit Videos untermalt. Zum Abschluss der Lesung dürfen die Gäste ihr kriminelles Gespür unter Beweis stellen und ein Rätsel lösen. Dem Gewinner winkt ein Preis.
Anschließend haben Sie die Möglichkeit, Bücher der Autorin zu kaufen und signieren zu lassen.

Über die Autorin:
Sina Kongehl-Breddin (Jahrgang 1975) wurde in Stendal geboren und lebt dort. Seit 2014 ist sie freischaffend tätig. Die Autorin liebt die Landschaft und die Menschen ihrer Region. Diese Leidenschaft bringt sie auch in ihren spannenden Krimis zum Ausdruck. Zudem hat sie bisher zahlreiche Kinderbücher veröffentlicht und etliche Preise gewonnen.
Anmeldungen werden dienstags und donnerstags telefonisch unter der Nummer 039089 97627 oder per E-Mail an cornelia.beindorf@stadt-bismark.de entgegengenommen.
Die Teilnahmegebühr inklusive eines Getränks beträgt 10,00 € und ist vor Ort zu entrichten.

Jugendliche erleben den Sachsen-Anhalt-Tag in Bernburg



Am 6. Juni 2026 machten sich mehrere Jugendliche gemeinsam mit der Mobilen Jugendarbeiterin Franziska Probst auf den Weg zum Sachsen-Anhalt-Tag nach Bernburg.
Vor Ort gab es viel zu entdecken, auszuprobieren und zu erleben.

Mit großem Interesse erkundete die Gruppe das Sachsen-Anhalt-Dorf und das Europa-Dorf. An zahlreichen Mitmachständen konnten die Jugendlichen selbst aktiv werden, Neues kennenlernen und spannende Einblicke in die Vielfalt des Landes und Europas gewinnen.



Für besonders viel Begeisterung sorgte die Fahrt mit einem Boot des Technischen Hilfswerks (THW) auf der Saale. Dieses Erlebnis war für viele das Highlight des Tages und wird sicher noch lange in Erinnerung bleiben.
Der Ausflug bot den Jugendlichen die Möglichkeit, gemeinsam Zeit zu verbringen, neue Erfahrungen zu sammeln und einen abwechslungsreichen Tag voller Eindrücke zu erleben.

Fotos: KinderStärken e.V.

Wir stärken unsere Region - sei dabei

Bürgerenergie Rückenwind eG

Einladung zum Info-Abend
Thema:
Bürgerwindrad in Jeggeleben

01.07.2026 um 19 Uhr
in der Aula der Mehrzweckhalle,
Priesterstr. 1, 39629 Bismark



- Werde Mitglied der Bürgerenergie-genossenschaft Rückenwind eG und damit Mit-Eigentümer:in eines Windrades, Typ Vestas 162.
- Profitiere auch von erneuerbarer Energieerzeugung in Deiner Region.
- Ab einem gezeichneten Anteil zählt Deine Stimme.
- Werde Teil einer starken und solidarischen Gemeinschaft im Bereich Energie für Bürger.
- Kontakt: Info@buergerenergie-rueckenwind.de

https://buergerenergie-rückenwind.de



Mit uns erreichen SIE Menschen!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

3. Kinderfest der Einheitsgemeinde Stadt Bismark

Pünktlich um 14:00 Uhr zur Eröffnung der Badesaison fand am Samstag, dem 30.05.2026, das 3. Kinderfest der Einheitsgemeinde Stadt Bismark mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Stendal auf dem Kolkgelände in Bismark statt.



Vereine, das Jugendfreizeitzentrum und Institutionen beteiligten sich am Programm und sorgten für ein abwechslungsreiches Angebot. Für die musikalische Umrahmung war ein DJ zuständig und es gab zwei Hüpfburgen auf dem Gelände, die immer in Benutzung waren.
Vor allem das Mitmachen stand im Mittelpunkt. Rund um das Gelände warteten zahlreiche Stationen auf die jungen Besucher. Egal ob beim Pumpenspritzen, Trockenangeln, Sackhüpfen, Büchsenwerfen, Eierlauf, Torwandschießen, Tischtennis, Basteln, Kinderschminken, Mitmachtanzen am Kiosk uvm. – überall herrschte reger Betrieb. Die Teilnahme an den Sportstationen ermöglichte den Erwerb von Stempeln. Eine volle Stempelkarte hatte einen Wert von 3,00 Euro und konnte bei den Versorgungsträgern eingelöst werden.





Auch die Kutschfahrten erfreuten sich großer Beliebtheit. Zu den größten Publikumsmagneten zählte „Clown Tommy“, der den kleinen Gästen auf Wunsch Luftballontiere in ihren Lieblingsfarben zauberte. Ein Kinderflohmarkt und die Verpflegung durch den Kiosk, die Vereine sowie das Eismobil rundeten den Tag ab.
An diesem Tag konnten wir über 400 große und kleine Gäste begrüßen. Dieses Kinderfest ist gut gelungen und war ein besonderes Erlebnis, das für strahlende Kinderaugen und unvergessliche Erinnerungen gesorgt hat.



stock.adobe.com - drubig-photo









Sprechzeiten der Verwaltung

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Hinweis zu den Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes mit Terminvergabe
Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt während der Sprechzeiten mit Terminvergabe arbeitet. Für die Anliegen der Bürger wie z.B.

- An-, Ab- oder Ummeldungen
- Beantragung von Personalausweis/Reisepass
- Beantragung von Führungszeugnis/Registerauszügen
- Meldebescheinigungen
- Etc.

sind telefonisch unter der Telefonnummer 039089/976-46 Termine zu vereinbaren. So können Wartezeiten reduziert oder vermieden werden.
Natürlich steht den Bürgern das Einwohnermeldeamt in dringenden Angelegenheiten auch ohne Termin zur Verfügung. In diesem Fall sind jedoch Wartezeiten einzuplanen.

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Tel. 039089 / 976 10; Fax 039089/ 21 37
E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de
Internet: www.stadt-bismark.de



Redaktionsschluss zum Bürgerkurier – die nächste Ausgabe erscheint am 24.07.2026

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark weist auf den Abgabetermin für die nächste Ausgabe des Bürgerkuriers hin!

Abgabeschluss für den Bürgerkurier ist der 14.07.2026.
Ortschaften, Vereine, Gruppen und Organisationen, die ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen lassen wollen, werden gebeten, ihre Unterlagen bis zu diesem Datum abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die
Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11, 39629 Bismark – z.H. Frau Zorn, gern auch per Mail an amtsblatt@stadt-bismark.de senden.

Kommunale Wohnung zu vermieten

Ort:	Bismark OT Grassau
Straße:	Grassau 13 B
Lage:	EG
Zimmer:	3 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 Korridor, 1 Dachboden
Größe:	80 m²
Grundmiete:	360,00 €
Nebenkosten:	210,00 € mtl., Kaution: 450,00 €, Gasheizung

Verfügbar ab: 01.05.2026

zu erfragen bei:
Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Telefon: 039089-97624
E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Hurra,



Allen Schülerinnen und Schülern schöne Sommerferien, genießt die freie Zeit, erholt euch und habt einen tollen Urlaub.

All denen, die ihre Schulzeit erfolgreich abgeschlossen haben – herzlichen Glückwunsch. Jetzt beginnt ein neues Kapitel – neue Herausforderungen und auch unbekannte Wege – für diese Zukunft wünsche ich alles Gute und viel Erfolg.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Kommunale Wohnung ab 01.03.2026 zu vermieten

Ort:	Bismark OT Schorstedt
Straße:	Schorstedt 17
Lage:	Erdgeschoss
Zimmer:	2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad
Größe:	55,47 m²
Grundmiete:	249,62 €
Nebenkosten:	50,00 € mtl., zzgl. Heizkosten (Nachtspeicher elektrisch),
Kaution:	450,00 €

zu erfragen bei:
Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Telefon: 039089-97624
E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Kommunale Wohnung ab 01.07.2026 zu vermieten

Ort:	Bismark OT Deetz
Straße:	Deetzer Lindenweg 5
Lage:	Erdgeschoss + 1.Obergeschoss
Zimmer:	2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 Keller, 1 Schuppen, 1 Dachboden
Größe:	60,00 m²
Grundmiete:	270,00 €
Nebenkosten:	50,00 € mtl., zzgl. Heizkosten (Gasheizung),
Kaution:	450,00 €

zu erfragen bei:
Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Telefon: 039089-97624
E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Kommunale Wohnung zu vermieten

Ort:	Bismark OT Kläden
Straße:	Bismarker Straße 27
Lage:	2. OG
Zimmer:	3 Zimmer, unsaniert
Größe:	70,56 m²
Grundmiete:	280,00 €
Nebenkosten:	210,00 € mtl., Kaution: 560,00 €, Gasheizung
Sonstiges:	verfügbar ab sofort, Keller und Stellplatz

zu erfragen bei:
Top Haus Management
Albrechtstraße 11
Telefon: 039322-738505
E-Mail: info@top-haus-management.com



Freie kommunale Wohnungen

Ort	Straße	Zimmer	Größe	Grundmiete	Neben-kosten	Bemerkung
Bismark	Str. der Freundschaft 8	3	56,80 m²	280,00 €	80,00 € 150,00 €	2.OG li Heizkosten, Kaution 840,00 €
Bismark	Str. der Solidarität 8 u. 9	2	51,76 m²	250,00 €	50,00 € 100,00 €	2.OG, 3.OG, mit Balkon Heizkosten, Kaution 750,00 €
Bismark	Str. der Solidarität 8 und 7	3	62,28 m²	300,00 €	70,00 € 140,00 €	1.OG, 3.OG, mit Balkon Heizkosten, Kaution 900,00 €

Außerdem werden einfache Wohnungen mit Ofenheizung in Bismark und Büste angeboten.

zu erfragen bei:
HVG GmbH & Co. KG, Frau Hemstedt
Wartenberger Chaussee 4, 39629 Bismark
Tel. 039 089 / 983-21, Fax 039 089 / 33 13
E-Mail: m.hemstedt@ibb-bismark.de



Aus dem Landkreis Stendal

Die Altmark zu Gast in Bernburg – Region wirbt auf dem Sachsen-Anhalt-Tag für ihre Vielfalt und regionale Stärke

Drei Tage lang war die Altmark auf dem 24. Sachsen-Anhalt-Tag in Bernburg mit einem Regionaldorf vertreten und nutzte das größte Landesfest Sachsen-Anhalts, um sich einem breiten Publikum als attraktives Reiseziel und lebenswerte Region zu präsentieren. Gemeinsam mit zahlreichen Partnern stellte der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) die Vielfalt der Region sowie das Regionalsiegel „echt Altmark“ vor.



Foto: (c) ART_Stephanie Grunert

Am Stand des ART präsentierten sich das ArtHotel Kiebitzberg aus Havelberg, das Wellness- und Sporthotel „Haus am See“ aus Arendsee, die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, die Stadt Bismark sowie die Touristinformation der Verbandsgemeinde Seehausen. Die Mitaussteller nutzten die Gelegenheit, ihre Ausflugsziele, Angebote und Dienstleistungen einem landesweiten Publikum vorzustellen und mit interessierten Besuchern ins Gespräch zu kommen.

„echt Altmark“ erlebbar gemacht - Das Regionalsiegel „echt Altmark“ wurde dabei auch kulinarisch und kreativ in Szene gesetzt. So konnten Besucher Produkte von pure raw aus Klötze verkosten. Ergänzend stellte der Grafik-Anker mit seiner Marke „kuddaklamotte“ anschauliches Präsentationsmaterial zur Verfügung und zeigte die kreative Vielfalt regionaler Gestaltung und Produktentwicklung.

Altmark präsentiert sich als starke Region



Foto: (c) ART_Stephanie Grunert

Die ART-Mitarbeiter Philip Krahnert und Stephanie Grunert informierten die Besucher über die vielfältigen Freizeit-, Kultur- und Naturangebote der Altmark. Im Mittelpunkt standen dabei die landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der Region, das Regionalsiegel „echt Altmark“ sowie die Altmark-Kiste als Botschafter regionaler Produkte und Anbieter.

Am Sonntag besuchte Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Sven Schulze den Stand der Altmark. Dabei informierte er sich über die digitale Informationsstele und nutzte gemeinsam mit den Ausstellern das Fotoherz für Erinnerungsaufnahmen.

Gemeinsam für die Sichtbarkeit der Region

Die Teilnahme am Sachsen-Anhalt-Tag bietet der Altmark eine wichtige Plattform, um die Region überregional sichtbar zu machen und neue Gäste für ihre vielfältigen Angebote zu gewinnen. Zugleich unterstreicht die enge Zusammenarbeit von touristischen Akteuren, Kommunen und regionalem Marketing die Bedeutung eines gemeinsamen und abgestimmten Auftritts.

Die Organisation des Altmark-Dorfes einschließlich des Bühnenprogramms und des Festumzugs im Rahmen des 24. Sachsen-Anhalt-Tages in Bernburg erfolgte gemeinschaftlich durch die Kulturämter des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal.

Für die Versorgung des Altmark-Dorfes zeigte sich in diesem Jahr wieder der Treffenfeld-Verein aus Könnigde verantwortlich.

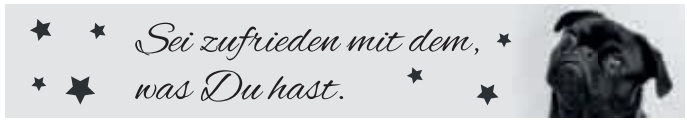


Foto: Stadt Bismark

Bürgermeisterin Annegret Schwarz vertrat in ihrer Funktion als Kreistagsvorsitzende den Landkreis Stendal und die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beim Sachsen-Anhalt-Tag in Bernburg.



Foto: Stadt Bismark



Altmärkischer Regionalmarketing- & Tourismusverband

Mehr als ein Preis: Was der „Wirtschaftspreis Altmark" bei Unternehmen bewegt

Bewerbungsphase für 2026 gestartet – Einblicke zeigen vielfältige Effekte für Unternehmen der Region

Die Bewerbungsphase für den „Wirtschaftspreis Altmark 2026" ist gestartet. Unternehmen aus der Region haben bis zum 30.06.2026 die Möglichkeit, sich mit ihren Leistungen, Ideen und ihrem Engagement zu bewerben. Dass die Auszeichnung weit über den Moment der Preisverleihung hinaus wirkt, zeigen die Stimmen der Preisträger des vergangenen Jahres eindrucksvoll.

So beschreibt **Karin Beier** von der **Apenburger Landbäckerei** den internen Effekt der Auszeichnung:

„Die Auszeichnung ist für uns eine Anregung, unsere eigenen Qualitäten – persönlich wie betrieblich – neu wahrzunehmen und zu formulieren. Für die Zukunft bedeutet der Preis vor allem eines: Mut zur Weiterführung."

Auch im Bauwesen zeigt sich die Bedeutung des Preises für die regionale Wirtschaft. **Patrick Wagner** von **OST BAU** betont insbesondere Innovationskraft und Arbeitgeberattraktivität:

„Der Wirtschaftspreis Altmark zeigt, wie viel Potenzial, Innovationskraft und Verbundenheit zum Handwerk in unserer Region stecken und wir bei OST BAU sind stolz, daran mitzuwirken."



Foto: (c) ART

Für touristische und gastronomische Betriebe steht vor allem die öffentliche Wahrnehmung im Fokus. **Kerstin Maslow** vom **BilderBuchCafé** hebt hervor:

„Die Auszeichnung bestätigt unsere tägliche Arbeit und unseren Anspruch, zukunftsorientiert zu handeln und neue Ideen mit Leidenschaft umzusetzen. Unser Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, an dem man Qualität nicht nur schmeckt, sondern auch spürt. Dass dieses Engagement gewürdigt wurde, erfüllt uns mit großer Dankbarkeit."

Wie stark der Preis auch auf Personalgewinnung und Außenwahrnehmung wirkt, beschreibt **Axel Pieper** von der **Tischlerei Pieper**:

„Man wird plötzlich von vielen Seiten angesprochen, bekommt Glückwünsche und merkt, wie groß die Aufmerksamkeit ist. Auch neue Bewerber werden dadurch auf uns aufmerksam – und genau das ist der Effekt, den man im Alltag oft unterschätzt. Der Preis macht sichtbar und bringt einen ins Gespräch, weit über den eigenen Betrieb hinaus."

Und auch der Aspekt der Anerkennung im Team spielt eine zentrale Rolle. **Stefan Gräf** vom **Dachdeckermeisterbetrieb Schramm** ergänzt:

„Diese Auszeichnung ist für mich vor allem eine Teamleistung – ohne meine Mitarbeiter wäre dieser Weg nicht möglich gewesen. Genau deshalb kann ich andere Unternehmen nur ermutigen, sich zu bewerben: Es ist eine wertvolle Anerkennung für das, was man gemeinsam erreicht."

Die Stimmen zeigen: Der Wirtschaftspreis Altmark ist mehr als eine Auszeichnung. Er ist Impulsgeber, Sichtbarkeitsplattform und Anerkennung zugleich – für unternehmerische Leistung, regionale Verantwortung und zukunftsorientiertes Wirtschaften.

Die Bewerbung für den „Wirtschaftspreis Altmark 2026" ist ab sofort möglich. Interessierte Unternehmen können sich unkompliziert online bewerben. Das Bewerbungsformular sowie weitere Informationen sind unter www.altmark.de/wirtschaftspreis/ verfügbar. Einsendeschluss ist der 30.06.2026. Ansprechpartner für Fragen und Unterstützung finden sich ebenfalls auf der Website.

Für weitere Rückfragen zu dieser Pressemeldung steht Ihnen gern zur Verfügung:
Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
Stephanie Grunert
Tel.: 039322 – 726014 | E-Mail: management@altmark.de

Links:
www.altmark.de/wirtschaftspreis | www.facebook.com/RegionalmarketingAltmark
www.instagram.com/altmark.de/ | www.linkedin.com/

Aktuelle Ausstellung des Kreismuseums Osterburg

Seit 17. Mai und bis zum 16. August zeigt das Kreismuseum Osterburg eine Sonderausstellung unter dem Titel „Osterburger Straßen in Ansichten – Früher und Heute."

Die Ausstellung nimmt Besucher mit auf eine Reise durch die Stadtgeschichte Osterburgs vom Jahr 1780 bis in die Gegenwart. Neben vielen Ansichten und einigen Objekten zeigt das Museum historische Darstellungen aus verschiedenen Zeiten ergänzt durch aktuelle Fotografien, die aus dem gleichen Blickwinkel gefertigt wurden. Mit dieser Ausstellung innerhalb der Ausstellung beschränkt sich das Museum nicht nur auf die Vergangenheit und bietet so spannende Aha-Momente. Sie machen die vielen Veränderungen bis in die Gegenwart sichtbar.





Fotos: Ein Blick vom Kirchturm der St. Nicolai-Kirche in Osterburg in die südliche Kirchstraße. (Sammlung Kreismuseum Osterburg)

In Zusammenarbeit mit den Lokalhistorikern Lothar Müller und Jörg Gerber hat das Team des Kreismuseums eine Vielzahl von historischen Bildern, Dokumenten und Artefakten zusammengetragen, die die Vergangenheit nicht nur zeigen, sondern auch mit Fakten belegen.

Dabei kommen auch wenig bekannte Details ans Licht: So hieß ein Teil der heutigen Naumannstraße im Jahr 1780 noch „Türkeistraße" und die heutige Blumenstraße trug einst den klangvollen Namen „Neue Welt". Hinter vertrauten Fassaden verbergen sich überraschende Geschichten, die das Museum nun erstmals einem breiten Publikum zugänglich macht.



WISSENSWERTES

Aktivitäten des „AltmarkMacher e.V“

Das Pferde- und Freizeitparadies Ziemendorf lädt mit diesem sehr gut gelungenen Banner zum „ Sternegucken“ ein. Auf dem Banner ist auch das neue Teleskop beim Ausprobieren zu erkennen. Grundlage dafür ist ein Foto eines Gastes.
Das Banner ist also authentisch Ziemendorf, stellen die „ Altmark-Macher“ um ihre Vorsitzende Amanda Hasenfusz, mit viel Lob und Anerkennung für das Pferdeparadies Ziemendorf, fest.
Dieses wiederum hat noch weitere Ideen, sich in die Sternenpark - Initiative der Altmarkmacher einzubringen, um so gemeinsam für unsere schöne Altmark und das Thema Lichtverschmutzung zu werben.



Pferde- und Freizeitparadies Ziemendorf

AltmarkMacher-Ausstellung mit Landrat eröffnet



Gemeinsam mit Landrat Patrick Puhlmann eröffneten die stellv. Vorsitzende der AltmarkMacher, Verena Schlüsselburg und Vorstandsmitglied Burghardt Bannier die Ausstellung „Sternenklar- auf den Spuren der dunklen Nacht“.

Die Bürgerhalle bot vier Wochen lang den hervorragenden Rahmen für die beeindruckenden Bilder aus Altmark und Wendland. Elf engagierte Astrofotografen „lieferten“ für diese Ausstellung einzigartige spektakuläre Sternenbilder des außergewöhnlich dunklen Himmels der Altmark und des Wendlandes, hob der Landrat hervor. Wobei die Milchstraße in der Altmark oft besonders gut wirkt. Das langfristige Ziel der AltmarkMacher-Initiative richtet sich darauf, die Altmark als „Sternenpark“ zertifizieren zu lassen.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst Bereich Stendal

Im Oktober 2014 ist eine neue Struktur des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Ärzte und Rettungsdienst haben ihre Aufgaben klarer eingeteilt. Unter der neuen Notrufnummer 116 117 können die Patienten nun sofort selbst mit dem diensthabenden Arzt verbunden werden. Der Anruf wird direkt an ihn weitergeleitet. Diese Telefonnummer ersetzt nun das Suchen nach der Telefonnummer des diensthabenden Arztes. Die Erreichbarkeit des diensttuenden Arztes oder der diensttuenden Ärztin erfolgt generell über die bundesweit einheitliche **Notrufnummer 116 117**.

Der Notdienst wird als Fahrdienst durchgeführt:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des Folgetages,
Mittwoch, Freitag	von 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr des Folgetages,
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des Folgetages.

Diese Telefonnummer soll angerufen werden bei akuten gesundheitlichen Problemen oder Schmerzen. Die Bereitschaftsärzte sind jedoch nicht für eine Beratung oder das Ausschreiben von Rezepten zuständig, wenn das auch am nächsten Tag erledigt werden kann. Lebensbedrohliche Zustände gehen nach wie vor an die Rettungsdienst-Nummer 112.
Darüber hinaus gibt es im Johanniter-Krankenhaus, Wendstraße 31 in Stendal, Ebene 1 einen Bereitschaftsdienst, der wie folgt zu erreichen ist – Tel. 03931 660.

Mittwoch und Freitag	von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Patienten, die noch mobil sind, wenden sich bitte an diese Praxis.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für den Monat Juli 2026

Der zahnärztliche Notdienst gilt von Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr
- an Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.
Sprechstunden sind samstags, sonntags und feiertags von 10:00 bis 11:00 Uhr.

04./05.07.2026	ZAP Schitteck, Riesebergstraße 47a, 39649 Mieste	Tel.: 039082 381
11./12.07.2026	ZAP S. Abshagen, Bahnhofstraße 12, 38486 Klötze	Tel.: 03909 2042
18./19.07.2026	ZAP Dr. Tinzmann, Döllnitzer Straße 26, 39629 Bismark	Tel.: 039089 2079
25./26.07.2026	ZAP Dr. Krämer, Straße der Einheit 21a, 39629 Bismark	Tel.: 039089 3220

Notdienste Apotheken

Bitte beachten Sie: Vorwahl 039 31 ist Stendal, Vorwahl 03907 ist Gardelegen, Vorwahl 039 089 ist Bismark und Vorwahl 039080 ist Kalbe.

01.07.2026
Stern Apotheke
Breite Straße 31, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 410247

02.07.2026
Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal Tel.: 03931 491491
Reutter Apotheke
Ernst-von-Bergmann-Str. 22, 39638 GardelegenTel.: 03907 779418

03.07.2026
Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30, 39576 StendalTel.: 03931 212353
Altmark-Apotheke Klötze
Hagenstraße 1, 38486 KlötzeTel.: 03909 2657

04.07.2026
Adler-Apotheke
Breite Straße 39, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 214059
La vie Apotheke
Buschhorstweg 2, 39638 GardelegenTel.: 03907 7799181

05.07.2026
Marien-Apotheke
Bruchstraße 5-6, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 700224
Altmark-Apotheke Bismark
Wartenberger Chaussee 7, 39629 BismarkTel.: 039089 2065

06.07.2026
Apotheke am Stadtsee
Stadtseeallee 29, 39576 StendalTel.: 03931 559922
Ratsapotheke Gardelegen
Ernst-Thälmann-Straße 13, 39638 Gardelegen ...Tel.: 03907 2402

07.07.2026
apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal ..Tel.: 03931 314812
Danneil-Apotheke Kalbe/Milde
Ernst-Thälmann-Straße 40, 39624 Kalbe/Milde Tel.: 039080 3036

08.07.2026
Löwen-Apotheke
Markt 5-6, 39576 StendalTel.: 0800 0212692

09.07.2026
Marien-Apotheke
Bruchstraße 5-6, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 700224
Neue Löwenapotheke
Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen.....Tel.: 03907 2588

10.07.2026
Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal Tel.: 03931 491491
Nordhoff-Apotheke Mieste
Wilhelmstraße 20, 39649 Gardelegen OT MiesteTel.: 039082 288

11.07.2026
Stern Apotheke
Breite Straße 31, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 410247
Rosenapotheke Gardelegen
Rosenweg 12, 39638 Gardelegen.....Tel.: 03907 712548

12.07.2026
Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30, 39576 StendalTel.: 03931 212353

13.07.2026
Adler-Apotheke
Breite Straße 39, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 214059
Reutter Apotheke
Ernst-von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen
.....Tel.: 03907 779418

14.07.2026
Altmark-Apotheke
Breite Straße 2, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 212876
Altmark-Apotheke Klötze
Hagenstraße 1, 38486 KlötzeTel.: 03909 2657

15.07.2026
Apotheke am Stadtsee
Stadtseeallee 29, 39576 StendalTel.: 03931 559922
La vie Apotheke
Buschhorstweg 2, 39638 GardelegenTel.: 03907 7799181

16.07.2026
apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal ..Tel.: 03931 314812
Altmark-Apotheke Bismark
Wartenberger Chaussee 7, 39629 BismarkTel.: 039089 2065

17.07.2026
Löwen-Apotheke
Markt 5-6, 39576 StendalTel.: 0800 0212692
Ratsapotheke Gardelegen
Ernst-Thälmann-Straße 13, 39638 Gardelegen ...Tel.: 03907 2402

18.07.2026
Marien-Apotheke
Bruchstraße 5-6, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 700224
Danneil-Apotheke Kalbe/Milde
Ernst-Thälmann-Straße 40, 39624 Kalbe/Milde Tel.: 039080 3036

19.07.2026
Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal Tel.: 03931 491491
Reutter Apotheke
Ernst-von-Bergmann-Str. 22, 39638 GardelegenTel.: 03907 779418

20.07.2026
Stern Apotheke
Breite Straße 31, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 410247
Neue Löwenapotheke
Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen.....Tel.: 03907 2588

21.07.2026
Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30, 39576 StendalTel.: 03931 212353
Nordhoff-Apotheke Mieste
Wilhelmstraße 20, 39649 Gardelegen OT MiesteTel.: 039082 288

22.07.2026
Adler-Apotheke
Breite Straße 39, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 214059
Rosenapotheke Gardelegen
Rosenweg 12, 39638 Gardelegen.....Tel.: 03907 712548

23.07.2026
Altmark-Apotheke
Breite Straße 2, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 212876

24.07.2026
Apotheke am Stadtsee
Stadtseeallee 29, 39576 StendalTel.: 03931 559922

25.07.2026
apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal ..Tel.: 03931 314812
Reutter Apotheke
Ernst-von-Bergmann-Str. 22, 39638 GardelegenTel.: 03907 779418

26.07.2026
Löwen-Apotheke
Markt 5-6, 39576 StendalTel.: 0800 0212692
Altmark-Apotheke Klötze
Hagenstraße 1, 38486 KlötzeTel.: 03909 2657

27.07.2026
Marien-Apotheke
Bruchstraße 5-6, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 700224

La vie Apotheke
Buschhorstweg 2, 39638 GardelegenTel.: 03907 7799181

28.07.2026
Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal Tel.: 03931 491491
Altmark-Apotheke Bismark
Wartenberger Chaussee 7, 39629 BismarkTel.: 039089 2065

29.07.2026
Stern Apotheke
Breite Straße 31, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 410247
Ratsapotheke Gardelegen
Ernst-Thälmann-Straße 13, 39638 Gardelegen ...Tel.: 03907 2402

30.07.2026
Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30, 39576 StendalTel.: 03931 212353
Danneil-Apotheke Kalbe/Milde
Ernst-Thälmann-Straße 40, 39624 Kalbe/Milde Tel.: 039080 3036

31.07.2026
Adler-Apotheke
Breite Straße 39, 39576 Stendal.....Tel.: 03931 214059
Altmark-Apotheke Klötze
Hagenstraße 1, 38486 KlötzeTel.: 03909 2657

Nützliche Nummern:

Polizei 110
Polizeistation Bismark Tel. 039089 / 317 963
Notarzt / Feuerwehr 112
Gas: Tel. 0800/428 22 66

Abfallentsorgung Landkreis Stendal (ALS)
Kundenservice: Tel. 03937 / 2502-71

Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.
Tierheim „Edith Vogel" Stendal-Borstel: Tel. 03931/21 63 63

Landkreis Stendal – Straßenverkehrs- und Ordnungsamt –
Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Tel. 03931/ 60 80 33
Agentur für Arbeit Stendal, Stadtseeallee 71: . Tel. 03931/ 64 00
Wasserverband Stendal-Osterburg: Tel. 0171/ 31 00 268
Wasserverband Gardelegen: Tel. 0160/ 29 01 550
Wasserverband Bismark: Tel. 039089 / 21 41

Wohnungsverwaltung
IBB/HVG Bismark Tel. 039089 / 98 30
TopHaus Management Tangermünde Tel. 039322 / 738 505
LebensFreude – Alltags- und Tel. 039089 7 980 834
Seniorenbegleitung Bismark oder Tel. 0176 / 555 11 098

Fahrservice Altmark
Doreen Kiebach Tel. 0174 / 43 43 794
Giftnotruf (Leipzig): Tel. 0341/97 24 666
Telefonseelsorge: Tel. 0800/111 01 11 oder 0800/111 02 22
Kinder- und Jugendtelefon: Tel. 0800/111 03 33
Suchmeldung per Radio beantragen: Tel. 0180/510 11 12
Opfernotruf (Weißer Ring): Tel. 11 60 06
Sperrung von EC-Karten: Tel. 01805/02 10 21 oder 116 116

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt
Jacobikirchhof 2 Tel. 03931 / 71 54 57

Johanniter Krankenhaus der Altmark
Genthin-Stendal gGmbH, Wendstraße 31: Tel. 03931/660

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Östliche Altmark e.V.
Moltkestraße 33, 39576 Stendal Tel. 03931/ 64 65 11
Web: www.drk-stendal.de, E-Mail: info@drk-stendal.de

Bürgerkurier der Stadt Bismark

epaper.wittich.de/5329

Wir gratulieren

Veranstaltungen/Termine

28. INTERNATIONALE MESSDORFER MUSIKFESTTAGE im der Altmark



Festliches Eröffnungskonzert

Philharmonisches Streichquintett Berlin
»Fireworks«
Zwei Violinen, Viola, Cello und Kontrabass
Musik aus drei Jahrhunderten

22. August 2026 | 17.00 Uhr
Eintritt: 30,00 Euro

Konzert innerhalb des 31. Altmärkischen Musikfestes und gefördert durch die Landkreise der Altmark



2. Konzert

Thomas Kübler, Tangermünde
»Ach, wie fein«
Salonmusik, Chansons und Swing
werden uns begeistern

05. September 2026 | 17.00 Uhr
Eintritt: 25,00 Euro



3. Konzert

Daniel Schmal & Karolina Juodelytj
»Fantasia«
Romantische Klänge durch Orgel und Trompete – in einer festlichen Stunde.

19. September 2026 | 17.00 Uhr
Eintritt: 30,00 Euro



Abschlusskonzert

Paul Darmits, ukrainischer Stargeiger
»Klassik im Kerzenlicht
Klassik und moderne Musik von Vivaldi
über Strauß bis zu den Beatles und ABBA«

3. Oktober 2026 | 18.00 Uhr
Eintritt: 25,00 Euro



Adventskonzert

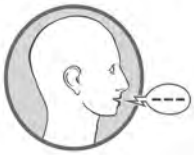
Gladigauer Posaunen- und Kirchenchor,
»O komm, o komm, du Morgenstern«

03. Dezember 2023 | 19.00 Uhr
Eintritt: frei

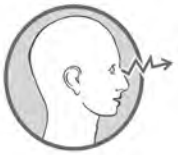


Blick auf die 800 jährige Dorf- und Konzertkirche,seit 28 Jahren Austragungsort der Musikfesttage

JEDER SCHLAGANFALL IST EIN NOTFALL



Sprach- und Sprachverständnisstörung



Sehstörung



Lähmung, Taubheitsgefühl



Schwindel mit Gangunsicherheit



Sehr starker Kopfschmerz

STIFTUNG DEUTSCHE SCHLAGANFALL HILFE

Schlaganfall ist die dritthäufigste Todesursache in Deutschland.

Wir setzen uns dafür ein, dass weniger Menschen daran sterben.

Weitere Informationen unter:

Tel.: 05241 9770-0
schlaganfall-hilfe.de

Spendenkonto Sparkasse Gütersloh

IBAN: DE80 4785 0065 0000 0000 50
BIC: WELADED1GTL

DZI Spenden-Siegel

Stadt- & Vereinsfest
BISMARK
8.+9.08.2026
Freibad Kolk

Samstag 8.8.
ab 20.00 Uhr
TANZ
Live Band
Village Boys
+DJ DANIEL

Sonntag 9.8.
ab 11.00 Uhr
Programm
der Vereine mit
Tanz + Spiel + Spaß
16 Uhr
Neptunfest

Picknick-Konzert lockt am 23. August nach Iden

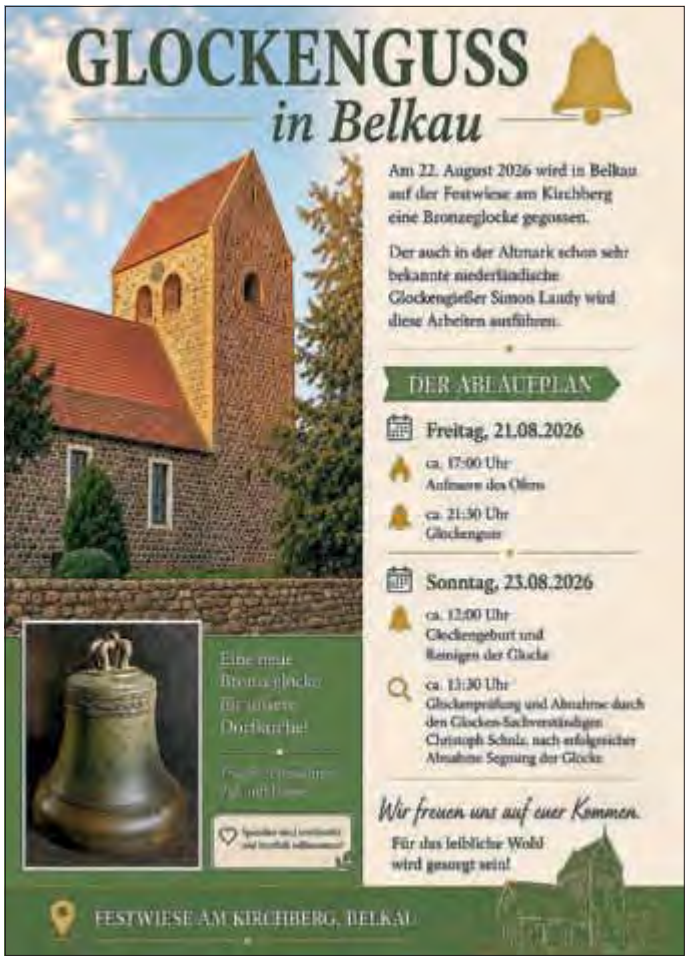
MUSIKFEST ALTMARK

Musikfest Altmark: Sandra Thinius und Madera bieten Pop und Jazz

Im Rahmen des 31. Musikfestes Altmark gastieren Sandra Thinius und ihre Band Madera **am Sonntag, 23. August, ab 15:00 Uhr** in der Parkanlage der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in Iden. Besucher erwartet ein sommerlicher Konzertnachmittag unter freiem Himmel mit einer vielseitigen Mischung aus Pop und Jazz.
Karten kosten 12 Euro und sind direkt am Veranstaltungstag vor Ort erhältlich. Reservierungen werden unter der Telefonnummer 03931 608022 entgegengenommen.
Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Pflughalle statt.
Das Konzert ist als entspanntes Picknick-Konzert gestaltet. Gäste sind eingeladen, Picknickdecken oder eigene Stühle mitzubringen und die Musik in lockerer Atmosphäre zu genießen. Einige Sitzgelegenheiten stehen jedoch vor Ort zur Verfügung. Sollte das Wetter nicht mitspielen, wird die Veranstaltung in der Pflughalle der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau verlegt, wo dann auch Sitzmöglichkeiten für alle gestellt werden.



Der Name der Band „Madera“ stammt aus dem Spanischen und bedeutet „Holz“. Passend dazu entsteht der besondere Klang der Formation vor allem durch rein akustische Instrumente und das Zusammenspiel von Marimba und Gitarre. Die Musik von Madera verbindet temperamentvolle lateinamerikanische Rhythmen mit Elementen aus Pop und Jazz und schafft so einen unverwechselbaren, authentischen Sound.
Dabei stehen Atmosphäre, Spielfreude und musikalische Vielfalt im Mittelpunkt. Die Band versteht es, bekannte Klänge neu zu interpretieren, moderne Musik zu entschleunigen und zugleich eine lebendige Energie zu entfalten.
Auf der Bühne stehen Sandra Thinius (Gesang), Gerald Schneider (Marimba), Alexey Wagner (Gitarre), Hein Schneider (Bass) sowie Julian Lange (Schlagzeug und Percussion). Für das leibliche Wohl sorgt der Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Arneburg.
Vom 16. August bis 15. November bringt das Musikfest Altmark zum 31. Mal Kultur an besondere Orte. Das vollständige Programm ist im Internet unter www.musikfest-altmark.de einzusehen. Das Musikfest Altmark wird vom Landkreis Stendal und dem Altmarkkreis Salzwedel getragen. Es wird ideell und finanziell durch das Land Sachsen-Anhalt, die Kreissparkasse Stendal sowie die Sparkasse Altmark West unterstützt.











Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Kläden

Monatsspruch Juli
Es ströme das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.
(Amos 5,24)

Gottesdienste

Sonntag, 05.07.2026
10:00 Uhr Schäplitz
15:30 Uhr Hohenwulsch, Volksliedersingen
Sonntag, 12.07.2026
10:00 Uhr Querstedt
14:00 Uhr Garlipp
Sonntag, 19.07.2026
10:00 Uhr Kläden
14:00 Uhr Steinfeld
Samstag, 25.07.2026
13:00 Uhr Garlipp, Hochzeit
Sonntag, 26.07.2026
10:00 Uhr Grassau
14:00 Uhr Könnigde

Gemeindenachmittage

Mittwoch, 29.07.2026
14:00 Uhr Badingen, im Kirchsaal
Freitag, 17.07.2026
14:30 Uhr Steinfeld, in der Winterkirche
Dienstag, 28.07.2026
14:30 Uhr Garlipp, im Gemeindehaus

Andachten

Mittwoch, 01.07.2026
18:00 Uhr Hohenwulsch
Dienstag, 14.07.2026
18:00 Uhr Garlipp
Dienstag, 21.07.2026
18:00 Uhr Kläden, Taize-Andacht

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Bismark

Gottesdienste

Donnerstag, 02.07.2026
19:00 Uhr Holzhausen, Abendgebet
Sonntag, 05.07.2026
09:00 Uhr Arensberg
10:00 Uhr Bismark
Montag, 06.07.2026
19:30 Uhr Bismark, Konzert mit Dessauer Kantorei
Donnerstag, 09.07.2026
19:00 Uhr Möllenbeck, Abendgebet
Sonntag, 12.07.2026
09:00 Uhr Döllnitz
10:00 Uhr Bismark
10:15 Uhr Berkau
14:00 Uhr Büste
Donnerstag, 16.07.2026
19:00 Uhr Poritz, Abendgebet
Sonntag, 19.07.2026
10:00 Uhr Bismark
11:00 Uhr Wartenberg
14:00 Uhr Möllenbeck, Schwimmbad-GD im Schwimmbad
Donnerstag, 23.07.2026
19:00 Uhr Kremkau, Abendgebet
Sonntag, 26.07.2026
10:00 Uhr Bismark
13:00 Uhr Holzhausen
Donnerstag, 30.07.2026
19:00 Uhr Karritz, Abendgebet

Senioren-Gemeindenachmittage
Fahrt ins Blaue
Dienstag, 07.07.2026
14:30 Uhr Späningen
Mittwoch, 08.07.2026
14:00 Uhr Bismark
Dienstag, 14.07.2026
14:00 Uhr Büste und Berkau
Mittwoch, 15.07.2026
14:00 Uhr Poritz
Donnerstag, 16.07.2026
14:30 Uhr Dobberkau, Dobberkau: Sagen der Altmark

Hauskreis Sasse

Donnerstag, 30.07.2026
14:00 Uhr Bismark, Ahornweg 4
Gesprächskreis zu den jeweiligen Bibelabschnitten des folgenden Sonntags

Musik

Montags
18:30 Uhr Pfarrhaus Bismark, Chorprobe des Kirchenchores Bismark
Dienstags
19:30 Uhr Pfarrhaus Döllnitz, Chorprobe des Döllnitz-Poritzer Kirchenchores
Mittwochs
18:00 Uhr Pfarrhaus Bismark, Orchesterprobe

Konzert

Montag, 06.07.2026
19:30 Uhr Bismark, Kirche, Chorkonzert mit der Dessauer Kantorei

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Möringen-Uenglingen

Gottesdienste

Samstag, 04.07.2026
14:30 Uhr Schinne
Sonntag, 12.07.2026
09:30 Uhr Schinne
10:30 Uhr Schernikau

Gemeindenachmittag

Mittwoch, 08.07.2026
14:00 Uhr Schinne

Aus den Ortschaften, Vereinen und Verbänden

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte möglichst in Artikelform ein.

Aus der Ortschaft Bismark

Unsere Kleinen ganz groß: TuS-Junioren feiern Kreismeistertitel

Die Fußball-Herren beenden eine nicht immer einfache Saison 2025/2026 letztlich im „ruhigen Fahrwasser“ und auch im Nachwuchsbereich gingen die Mannschaften über die Ziellinie und tanken nun in der Sommerpause Kraft für die neue Spielzeit.

Wer Sachsen-Anhalts Landesliga Nord sagt, meint den TuS Schwarz-Weiß Bismark!
Die 1. Männermannschaft ist der unangefochtene Dino dieser Spielklasse und wird es auch bleiben, denn durch eine bravouröse Rückserie mit überzeugenden und vor allem konstanten Auftritten sicherte sich das Team um Coach Florian Knoblich und seinem Co Michael Metzger den vorzeitigen Klassenerhalt und konnte entspannt in die finale Saisonphase gehen. 22 Spielzeiten liefen die Schwarz-Weißen somit ununterbrochen in der zweithöchsten Spielklasse des Bundeslandes auf und werden die Vormachtstellung der Konstanz durch den zeitgleichen Abstieg vom SV Irxleben auch in Zukunft weiter ausbauen. Ein Schlüssel für den Erfolg stellte in der Rückrunde vor allem die gefestigte Defensive dar, die nach dem Meister VfB Ottersleben die wenigsten Gegentreffer im zweiten Halbjahr kassierte. Ein weiteres Pfund ist die zurück gewonnene Heimstärke im Bismarker Waldstadion, denn gerade im Schlussspurt der Saison wusste man auch gegen vermeintlich spielstärkere Teams zu performen und zwang unter anderem den Oscherslebener SC (4:0) und den SV 09 Staßfurt (2:1) in die Knie, während man sich nach einer verschlafenen Anfangsphase gegen den Rangzweiten aus Gardelegen nur denkbar knapp mit 2:3 geschlagen geben musste. Des Weiteren konnte man mit

dem abstiegsbedrohten SV Baalberge (2:0) auch einen weiteren „Angstgegner“ endlich bezwingen, nachdem man sich in den direkten Duellen zuvor sehr schwer tat und die Bilanz nun ein wenig aufhübschen konnte.



Foto: Ralf Motejat



Foto: Ralf Motejat

Und das Prädikat „Urgestein“ verdient sich auch die II. Männermannschaft im Oberhaus des Landkreises, denn nach dieser Spielzeit wird man auch in dieser Liga die Ewige Tabelle anführen. Mit dem SV Eintracht Lüderitz (Kreismeister und Aufsteiger) und dem SV Grieben (Absteiger) verlassen die beiden anderen Leuchttürme der Kreisoberliga das Feld und die TuS-Zweite hält die Fahne hoch. Dabei muss man konstatieren, dass die Schwarz-Weißen mit dem erreichten Rang 8 nicht ganz an die starken Ergebnisse aus den Vorjahren anknüpfen konnte, was zweifelsfrei auch mit einem gewissen Umbruch zusammenhängt, der in der kommenden Saison auch noch weiter vorangetrieben werden soll. Mit einer gesunden Mischung aus „jungen Wilden“ aus dem eigenen Nachwuchs und der Region sowie einigen erfahrenen Kickern möchte das Team um Trainer Torsten Voigt und seinem künftigen Spannemann Frank Schmidt eine hungrige Truppe formen, die weiterhin Spielspaß und Flutlicht-Spektakel an Freitagabenden im Waldstadion garantiert. In der Schlussphase der abgelaufenen Saison ließ man neben einigen Punkteteilungen, die letztlich womöglich einen besseren Tabellenplatz kosteten, auch noch einen 5:0-Kantersieg über den SV Grieben 47 zum Saisonabschluss folgen. Dabei konnte man sich auf den Torriecher eines Mannes stets verlassen: Ole Wöllmann markierte insgesamt 24 Treffer in 25 Partien und ordnete sich damit bei den Top-Torjägern des Kreises ein. Abzuwarten bleibt wie sich die Gegner ab dem Sommer auf zwei Wöllmanns in der Bismarker Offensive einstellen wollen, denn auch sein Bruder Max wird zu seinem Jugendverein zurückkehren.

Die Entwicklung der letzten Jahre im Nachwuchsbereich des Kleinfeldes macht einfach Spaß! Während sich zu den Trainingseinheiten und Turnierformen bei den Bambinis so viele Kinder tummeln, dass man diese bereits nach Jahrgängen unterteilt, ist man in der F-Jugend schon im regulären Spielbetrieb des Kleinfeldes angekommen – und wie: So sicherte sich das „Team schwarz“ in der Meisterrunde überzeugend den Kreismeistertitel und verbuchte dabei in der gesamten Spielzeit nur eine einzige Niederlage. Chapeau und herzlichen Glückwunsch den Kids und Übungsleitern sowie ein großes Dankeschön an die unterstützenden Eltern. Dieser Erfolg ist ein Erfolg der Gemeinschaft! Auch „Team weiß“ stand in ihrer Platzierungsrunde letztlich ganz oben und feierte einen gelungenen Saisonabschluss. Eine stete Entwicklung nehmen auch die E-Junioren, die mit zwei Mannschaften an den Start gegangen sind und im Laufe der Saison sich spielerisch immer besser präsentierte. Die Jungs und Mädels können sehr stolz auf sich sein.

Ein schweres Erbe hatten die D-Junioren angetreten, denn in der Landesliga maß man sich überregional mit größeren Stützpunkten aus Haldensleben, Stendal und Salzwedel, was viele wertvolle Erfahrungen bringen sollte.



In der Kreisliga der C-Junioren verbuchten die Schwarz-Weißen letztlich einen respektablen Bronzerang, den man nach einer tollen Hinrunde sicherlich vergolden hätte wollen, aber nach der Winterpause ließ man Federn, während die Konkurrenz aus Rossau und Havelberg ihre „Hausaufgaben“ machten. Hochachtung verdient indes auch unsere Spielgemeinschaft Bismark/Dobberkau, die ein weiteres Jahr mit einer reinen Mädchenmannschaft im Spielbetrieb an den Start gegangen ist und sich Woche für Woche dem Wettkampf mit den Jungs gestellt hat. Wir sind stolz auf unsere Mädels und hoffen auf ein weiteres gemeinsames Jahr!

In den Altersklassen der U17 und U19 ist es mit Blick auf die ausgedünnten Ligen in den letzten Jahren traditionell schwierig einen geregelten Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

So spielten die beiden Altmarkkreise in der abgelaufenen Saison eine gemeinsame „Altmarkliga“ auf Kreisebene, in der sich auch unsere Schwarz-Weißen messen konnten und auch in der kommenden Spielzeit messen werden.

Die A-Junioren, die ihrerseits bereits mit vielen jüngeren Spielern in das Abenteuer Landesliga gingen, verkauften sich im ersten Halbjahr teuer und präsentierten den Verein überregional super, ehe man kurz nach der Winterpause dann doch aus personellen Gründen das Team zurückziehen musste. Absolut positiv ist dabei zu erwähnen, dass gleich fünf junge Kicker fortan die Kreisoberliga-Vertretung der Herren unterstützte und auch in Zukunft zum festen Bestandteil des Männerkaders gehören werden.

Gedanken von Hanne Netzband

Ich ging im grünen Grase so vor mich hin, da sah ich dahinten ein Volk samt Königin.
Es gibt so viele Völker, die sind uns wohl bekannt.
Jedoch dieses Volk hat seinen eigenen Stand.
Aus reiner Natur und richtig pur, Linde, Sonnenblume und Raps, der Honig schmeckt viel besser als mancher Schnaps.
Direkt ran kann ich euch sagen, sollte man es nicht wagen.
Ich wurde gestochen, das ging durch Mark und Bein - nun lass ich die Neugier bei den Bienen sein.



Kaufen kann man ihn jederzeit, die Imker der Einheitsgemeinde sind dafür immer bereit.

Für die Bienen das Häuschen, bunt und schön.
Liebe Bienen, guten Flug und auf Wiedersehen.

Liebe Grüße Hannelore Netzband

Muttertags- und Vatertagsfeier im Hort Bismark

Im Mai war im Hort Bismark gleich doppelt Grund zur Freude: Sowohl die Muttertags- als auch die Vatertagsfeier sorgten für viele schöne Momente, lachende Gesichter und eine tolle gemeinsame Zeit.
An einem Freitag im Mai feierten wir gemeinsam mit über 90 Muttis unsere diesjährige Muttertagsfeier.
Den Auftakt bildete ein kleines Programm, das von allen Hortkindern liebevoll gestaltet wurde. Besonders emotional wurde es bei der Dankesrede unserer Leiterin Frau Hoffmann, die sich mit herzlichen Worten an alle Mütter richtete.



Im Anschluss konnten sich die Muttis bei Kaffee und Kuchen verwöhnen lassen und die gemeinsame Zeit mit ihren Kindern genießen. Für viel Freude sorgten außerdem die verschiedenen Mitmachangebote: von entspannenden Handmassagen über ein Muttertagsbingo bis hin zu kleinen gemeinsamen Spielen. Natürlich blieb auch genügend Zeit für nette Gespräche und einen gemütlichen Austausch unter den Eltern.
Nur fünf Tage später stand bereits die nächste Feier auf dem Programm. Gemeinsam mit über 70 Vatis feierten wir den Vatertag im Hort. Auch hier begann der Nachmittag mit einem kleinen Programm der Hortkinder für ihre Papas. Danach gab es Kaffee und kleine Snacks für alle Gäste.



Die Mitmachangebote waren diesmal ganz auf die Vatis abgestimmt. Es wurde Schach und Karten gespielt und gemeinsam gelacht. Besonders beliebt war ein Steckbrief, den alle Vatis für ihre Kinder ausfüllten. Für viele Schmunzler sorgte außerdem die „Stadt-Land-Männer-Edition“, die bei Groß und Klein hervorragend ankam.
Zwei wunderschöne Tage liegen hinter uns, mit viel Vorbereitung, Einsatz und Organisation, aber vor allem mit ganz viel Freude, Lachen und strahlenden Gesichtern. Genau solche gemeinsamen Momente machen unseren Hortalltag besonders.

Jubiläum in der NEUEN HEIMAT

Diakonieverein Bismark e.V.
Begleitung mit Herz
Träger der Evangelischen Altenpflegeheime
NEUE HEIMAT
HAUS der SINNE
und der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Anlässlich unseres diesjährigen Jubiläums in der NEUEN HEIMAT laden wir alle Interessierten zu unseren öffentlichen Veranstaltungen herzlich in unsere NEUE HEIMAT in die Holzhausener Straße nach Bismark ein.



Festprogramm zum Jubiläum „30 Jahre NEUE HEIMAT“

Tag	Beginn/ Uhrzeit	Veranstaltung, Künstler/in
Donnerstag, 03.09.	15:30	Reuter Couplets, Manfred Richter
Dienstag, 08.09.	15:30	Veeh-Hafen-Konzert, Gunhild Heinrich
Mittwoch, 09.09.	09:30	Besuchshund Ciara, Karin Rühlmann
Samstag, 12.09.	15:30	Mandolinen Konzert, G. Horst & Co
Sonntag, 13.09.	10:00	**Festgottesdienst** mit: der Regionalbischöfin Bettina Schlauraff dem Kirchenchor und dem Orchester aller Generationen Ehrung der Mitarbeiter - Jubilare Ausstellungseröffnung „30 Jahre NEUE HEIMAT“
	15:30	**Festkonzert** mit der Seehäuser Oldie- Blaskapelle e.V.
Montag, 14.09.	15:30	Seifenblasen Show, Adrian Endres
Mittwoch, 16.09.	15:30	Schlagerherzen, Peer Reppert
Samstag, 19.09.	15:00	“Le Mirage” Tanz-Sport-Verein, Anika Hass
Dienstag, 22.09.	15:00	Hardys Jazzband, Eberhard Menne
Mittwoch, 23.09.	09:30	Sportfest der Bewohner und Mitarbeiter
Donnerstag, 24.09.	10:00	Generationsbrücke mit den Kita-Kindern aus Flessau
Freitag, 25.09.	19:00 - 20:30	Medizinischer Vortrag, Dr. Volker Brandes **“Warum Männer im Durchschnitt 5 Jahre weniger leben als Frauen“**
Samstag, 26.09.	15:30	Chansonnier & Salonmusiker, Thomas Kübler
Dienstag, 29.09.	15:30	„Alfino“ Seniorenzauber - Show, Alf Kubczyk
Sonntag, 04.10.	15:00	**Abschlusskonzert** mit den Bismarker Blasmusikanten, Peter Slusarek

Änderungen vorbehalten!

14. Bismarker Oldtimertreffen

Zum 14. Bismarker Oldtimertreffen war ein neuer Teilnehmerrekord in Bismark zu erleben – eine gelungene Veranstaltung.













Ein Dank an alle Unterstützer für die Durchführung und Organisation der Veranstaltung sowie Dank an die Vereine für die Verpflegung und Unterstützung zur Veranstaltung.
Bürgermeisterin Annegret Schwarz war ebenfalls vor Ort und dankt für die gute Zusammenarbeit der Vereine und die Organisation. Das Oldtimertreffen hat sich damit zu einem Aushängeschild in der Einheitsgemeinde entwickelt.







Das nächste Oldtimer-Treffen findet am 12.06.2027 in Bismark, Str. der Einheit 22b, statt.

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder **anzeigen.wittich.de** aufrufen
und schon kann es losgehen!

Jetzt auch über Tablet & Smartphone möglich!



Mit unserem Online-Tool in nur wenigen Schritten zu Ihrer Anzeigenschaltung!

- private & gewerbliche Anzeigen
- zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- einfache und übersichtliche Handhabung
- ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift

Registrieren Sie sich jetzt online unter anzeigen.wittich.de

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen Sie Menschen.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

schummeln | nordamerik. Wildrinder | stehende Gewässer | Strom zur Nordsee | französischer unbest. Artikel | Fest | wahlfrei | englisch, spanisch: Idee | Erdschicht im Tagebau | algerische Geröllwüste | deutsche Schauspielerin † 1975 | Vorname der Lollobrigida

exotisch | 1

schriftlich festhalten | das Unsterbliche | engl. Schriftsteller (18. Jh.) | Flirt

weltumfassend | Südseeinselstaat (engl.) | schlecht | 9 | südamerikanisches Faultier

bläuliches Autolicht | franz. Departementhptst. | solide | 2 | Fahne | westl. Weltmacht (Abk.)

die Nase betreffend | mittels, durch | Fahrrad (engl.) | Wellenbrecher an Küsten | 8 | Exkursion

ägyptische Schutzgöttin | Nahverkehrszüge | deutsches Adelsprädikat | altes Maß des Luftdrucks | Pelzart | ostgermanisches Volk | langer Pelzschal

Wohnung | ‚blaublütig' | Insel der griech. Zauberin Circe | Spielkarte

Musiknote | Inselstaat in der Karibik | deutsche Vorsilbe | eingeschaltet | Abk.: Samstag | Männername

6 | nicht zum Verzehr geeignet

Empore in der Kirche | med.: Ohrenentzündung | munter, aktiv | asiatische Kampfsportart | äußerst

angepflanzte Gemüsefläche | magische Silbe der Brahmanen | Sänger der 60er (Paul)

Kolloid | Osteuropäer | hartes Gestein

aus tiefem Herzen | Gruben, Löcher | Extrakt | bevor

ein Türstopper | ‚Vater' in der Kindersprache

ein roter Farbstoff | Futterpflanze | angenehm, willkommen | Langlaufsport



heftiger Regenschauer | kampfunfähig (Abk.) | Lurchtier | Fenstervorhang | Figur im Musical ‚My Fair Lady' | Lebenshauch | Putsch | Hauptstadt Perus

Rechtsgültigkeit | Lied zu einer Bildgeschichte

außerordentlich | Textilbearbeitung | fast geräuschlos | Bildungsstätte | japanische Meile

Frauenkurzname | märkisches Adelsgeschlecht | 5 | Kosakenführer | ehem. schwed. Popgruppe | Ausruf des Erstaunens

Fluss durch Pforzheim | Lichtengel im A.T. | Blütenstand | einige | abgetakeltes Schiff | griechischer Buchstabe

Balldrehung beim Tennis | ehem. dt. Profiboxer (Sven) | Substanz | 4 | Singvogel

lustig | Prügel (ugs.) | ‚Killerwal' | Greifvogelfütterung | Segelmastseil | ausgest. Riesenlaufvogel

zusammengehörende Teile | weil | englischer Gasthof

Abdruck von Rädern | dt. Komponist † 1847 | Fremdwortteil: aus | arabisches Grußwort | Nachfolger der EG | persönliches Fürwort

3 | Temperatur reduzieren | 7 | Nasenjuckreiz

belustigte Stimmung | Abgaben an den Staat

1	2	3	4	5	6	7	8	9

Christian Janausch
Forstwirtschaftliche Dienstleistungen und
Brenn-/Kaminholz-Verkauf
Anschrift: Arensberger Dorfstr. 9
OT Arensberg · 39629 Bismark
Telefon: 039089 / 31 708
Funk: 0174 / 784 94 34





Wir vermieten in Bismark:
1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen
BAUGENOSSENSCHAFT BISMARK-ALTMARK E.G.

BGBA

Holzhausener Str. 2
39629 Bismark
Tel.: 03 90 89 - 32 08
Fax 03 90 89 - 909 72

www.Traumurlaub-See.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Uwe Forkmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 4032625
forkmann@wittich-winsen.de

Zentrale Büro Winsen: 05143 668758
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	34560 Fritzlar, Waberner Straße 18
	Außenstelle Niedersachsen 29308 Winsen, Am Amtshof 4 Tel. 05143 / 668758
Verantwortlich:	
amtlicher Teil:	Die Bürgermeisterin
übriger Teil:	Sarah Wagner, Redaktionsleiterin
Anzeigen:	Insa Aweh, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise:	monatlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Vertrieb:	Tel. 05143 / 668758 E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Würde sollte kein Konjunktiv sein.

In vielen Ländern, zum Beispiel in Kolumbien, Tschad und Kongo, werden Menschenrechte mit Füßen getreten. Wir wollen das ändern, weil jeder Mensch das Recht auf ein würdevolles Leben hat.
brot-fuer-die-welt.de/wuerde

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Aus der Ortschaft Garlipp

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Garlipp

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Garlipp werden herzlich zur Jahresversammlung 2026 am 10.07.2026 um 18:00 Uhr in die Feuerwehr Garlipp eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2025 und Bestätigung
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Kassenbericht
7. Beschluss zur Festlegung des Nettopachtbetrages
8. Diskussion und Beschluss zur Verwendung der Pacht
9. Bericht der Jäger

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Aus der Ortschaft Hohenwulsch

„Heimspiel“ mit schönen Erlebnissen und viel Freude...

...erlebten die künftigen Schulanfänger der Kita „Villa Kunterbunt“ Hohenwulsch in diesen Tagen. Gemeinsam mit ihrer Leiterin Birgit Feißel machten sie sich auf den Weg in Richtung Naturlehrweg und Info-Zentrum des Natur- und Heimatverein Bismark -Kläden e.V.
Eigentlich nichts Neues für die Kinder, denn ihre Spaziergänge in der Natur führen sie regelmäßig auch in diese Richtung.
Und außerdem sind sie immer mal wieder mit ihrem Programm bei Veranstaltungen des Natur- und Heimatvereins dabei und bereichern diese zur Freude aller Teilnehmer, wie z.B. zur Saisoneröffnung 2026 Ende April.
Dieses Mal war es aber etwas anderes:
Erwartungsfroh hatten erst einmal alle auf der Bank vor dem Bienenhaus Platz genommen - in mitten der bunten Blütenpracht, für die die Kinder letzten Herbst selbst gesorgt hatten



Und dann absolvierten die „Großen“, die nun bald eingeschult werden, wissbegierig und mit viel Aufmerksamkeit einige Stationen der Waldspiele.



Vereinsvorsitzende Roswitha Schmalenberg gab im Bienenhaus einen Einblick in das kleine Einmaleins der Imkerei.

Vieles wussten die Kinder dabei auch selbst zu berichten, ebenso beim Erklären der Tierpräparate zur heimischen Tierwelt im Infozentrum.
Weiter ging es zum Holzkuh-Melken. Anschließend wurde Butter geschlagen. Die war lecker auf frischem Brot.
Viel Spaß und gute Ideen hatten die Kinder anschließend beim Feldsteine bemalen.
Bevor sich zum Abschluss des erlebnisreichen Tages beim Natur- und Heimatverein Bismark Kläden e.V. alle zu Mittag eine leckere Grillwurst schmecken ließen, gab es bei einem Rundgang auf dem Naturlehrweg manches zu entdecken.
Einen ähnlichen Ausflug zu den Einrichtungen des Natur- und Heimatvereins plant die KITA Lindstedt aus dem Nachbarkreis Salzwedel für ihre künftigen ABC-Schützen.
Ganz sicher werden auch sie einen erlebnisreichen Tag haben.

Grundschüler aus Stendal reisten mit der Bahn in die Natur

Eine Grundschule aus Stendal nutzte die Bahnverbindung von Stendal nach Hohenwulsch und machte sich auf den Weg nach Hohenwulsch. Hier wurden sie freundlich empfangen und gut begleitet von Mitgliedern des Natur- und Heimatvereins Bismark-Kläden e. V. und konnten Natur zum Anfassen erleben und mit viel neuem Wissen und schönen, erlebnisreichen Stunden wieder nach Stendal zurückkehren.



Hier die Schüler der Stendaler Grundschule beim Bemalen von Feldsteinen. Gemeinsam mit Gudrun Albrecht, einer aktiven Sympathisantin des Natur- und Heimatvereins, wurden schöne Motive mit Farbe und Pinsel auf die Steine gezaubert, die dann gern als Erinnerung mit nach Hause genommen wurden.
Doch bevor diese Station und weitere erkundet wurden, nahmen die Schüler erst einmal im GRÜNEN Platz und verzehrten ihr Frühstück an frischer Luft inmitten des Umfeldes um das Infozentrum.



Die ehrenamtlichen Vereinsmitglieder Rainer Grebe, Achim Möhrke, Adelheid Grebe und Doris Gericke (auf dem Foto v. l. n. r.) hatten alles gemeinsam mit Dirk Fähse und Gudrun Albrecht (beide nicht auf dem Foto) bestens vorbereitet (auf dem Foto warten sie auf die Kinder an der Taststrecke).

Und so wurde es für alle ein besonderer und interessanter Tag in heimischer Natur - mit viel neuem Wissen, viel Bewegung und Spiel in der Natur.

Vereinsmitglied Dirk Fähse hat eine Reptilien-Burg am Naturlehrweg geschaffen. Großes LOB dafür!

Dank der Idee, der Initiative und des aktiven Einsatzes von Vereinsmitglied Dirk Fähse kann der Natur- und Heimatverein Bismark-Kläden an seinem Naturlehrweg einen weiteren Erfolg verbuchen. Dirk Fähse hat eine neue Zuflucht für heimische Reptilien geschaffen - Eine Reptilienburg (auch Eidechsenburg genannt) ist ein künstlich angelegter strukturierter Lebensraum, typischerweise aus einer Kombination aus Steinen, Totholz und Sand mit Hohlräumen und Lücken.
Der Verein freut sich über ein neues „Habitat-Projekt“, das den Naturlehrweg und sein Umfeld noch attraktiver macht.



„Das ist eine wunderbare Aufwertung und Bereicherung für unseren Naturlehrweg“ stellten die Vorstandsmitglieder unisono fest. Dafür gebührt Vereinsmitglied Dirk Fähse ein herzliches Dankeschön und ein großes Lob!
Er hat nach einer konkreten Bauanleitung zunächst am Standort die Überreste einer alten Kräuterspirale herausgenommen, ein Loch ausgehoben, Kies, Sand, größere Steine mit seinem PKW und Anhänger herangefahren und verarbeitet, ebenso Wurzelstöcke und Gehölzschnitte. An der Südseite ist ein Sandarium. also eine reine Sandfläche eine sinnvolle Ergänzung.
An diesem wertvollen Biotop werden die Spaziergänger und Teilnehmer der Waldspiele sicher bald die Bewohner beobachten können.



Aus der Ortschaft Kläden

Kleine Gärtner ganz groß: Kita Pittiplatsch gärtnert wieder am Hochbeet

Wo kommen eigentlich die Möhren her und wie wächst ein Radieschen? Auf diese Fragen wissen die Kinder der Kita „Pittiplatsch“ schon fast wie die Profis eine Antwort.



Das beliebte Hochbeet-Projekt der Einrichtung ging nun in die nächste Runde: Dank der bewährten Kooperation mit dem Edeka Center Stendal und der Unterstützung der EDEKA Stiftung durften die Drei- bis Sechsjährigen ihr eigenes Gemüsehochbeet auch in diesem Jahr wieder neu bepflanzen.
Mit Schaufeln, Gießkannen und jeder Menge Begeisterung machten sich die Minigärtner ans Werk. Unter der fachkundigen Anleitung eines geschulten Teams der Stiftung wurde gemeinsam gesät, gepflanzt und gegossen.

Erst naschen, dann wachsen lassen
Damit das Warten auf die erste eigene Ernte nicht ganz so schwerfällt, hatte das Team vom Center wieder eine tolle Überraschung im Gepäck: eine prall gefüllte, fertige Gemüsekiste zum sofortigen Naschen. So konnten die Kinder direkt vor Ort frische Vitamine knabbern und schmecken, worauf sie sich in den nächsten Wochen im eigenen Garten freuen dürfen.



Das wiederkehrende Projekt „Gemüsebeete für Kids“ zeigt den Kleinsten auf spielerische Weise, wie viel Aufmerksamkeit und Pflege Pflanzen benötigen. Die Kinder übernehmen auch dieses Mal selbst die Verantwortung für ihr Beet und erleben den Kreislauf der Natur hautnah. Dadurch wird ganz nebenbei die Ernährungskompetenz nachhaltig gestärkt.

Ein herzliches Dankeschön!
Das gesamte Team und die Kinder der Kita Pittiplatsch bedanken sich ganz herzlich beim Center und der Stiftung für die treue Unterstützung, die leckere Gemüsekiste und die gewohnt großartige Zusammenarbeit

Tag der offenen Tür bei der Ortsfeuerwehr Kläden

Am Tag der offenen Tür begrüßte Ortswehrleiter Frank Seeler um 13:00 Uhr die Gäste auf dem Feuerwehrgelände. Besonders begrüßt wurden die Kinderfeuerwehren der Einheitsgemeinde, die anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Klädener Grisus zu einer Dorfrallye antraten.
Im Anschluss startete der traditionelle Handdruckspritzen-Wettbewerb, bei dem sieben Mannschaften aus den Ortswehren Poritz, Schernikau, Grünenwulsch/Bülitz, Schinne, Käthen, Badingen/Querstedt sowie Kläden gegeneinander antraten.













Nach dem ersten Durchlauf nutzten die Besucher die Gelegenheit, die verschiedenen Stationen der Jugendfeuerwehr auszuprobieren. An der Brandschutzstation konnten wichtige Kenntnisse vermittelt werden, während beim Kupplungsmemory und beim Schlauchkegeln Geschicklichkeit gefragt war. Technikinteressierte hatten die Möglichkeit, sich an den Hebekissen zu versuchen. Einen besonderen Ausblick über das Veranstaltungsgelände bot die Fahrt mit der Drehleiter. Darüber hinaus konnten die Einsatzfahrzeuge der FW Kläden sowie ein Polizeiauto besichtigt werden.
Beim zweiten Durchlauf des Handdruckspritzen-Wettbewerbs wurde es noch einmal spannend. Dabei ging es nicht nur um die Tagesplatzierung, sondern auch um die Frage, ob die Mannschaft aus Poritz den Wanderpokal dauerhaft mit nach Hause nehmen würde. Am Ende setzte sich Grünenwulsch/Bülitz knapp, aber verdient durch und sicherte sich den ersten Platz. Den zweiten Platz belegte Poritz, gefolgt von Schernikau auf Rang drei. Die weiteren Platzierungen lauteten: Kläden (4.), Badingen/Querstedt (5.), Käthen (6.) und Schinne (7.).
Auch für die jüngsten Gäste wurde einiges geboten. Die Klädener Kita lud mit einer Bastelstrecke zum kreativen Gestalten ein. Darüber hinaus konnten sich die Kinder beim Kinderschminken in fantasievolle Figuren verwandeln lassen, sich mit bunten Tattoos schmücken oder sich auf der Hüpfburg verausgaben. Diese Angebote wurden von den Kindern begeistert angenommen.
Ebenso war für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Der Förderverein der Feuerwehr bot ein reichhaltiges Kuchenbuffet an. Dazu gab es Getränke, während der Klädener Angelverein die Gäste mit Bratwurst und geräuchertem Fisch versorgte. Für eine kühle Erfrischung bot die Jugendfeuerwehr Slush-Eis an.
Die Feuerwehr Kläden bedankt sich bei allen Unterstützern, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt der Polizei Bismark, der Drehleiterbesatzung aus Bismark, dem Angelverein Kläden, der Klädener Kita für die Betreuung der Bastelstrecke, Joanna für die Gestaltung der Tattoos, Familie Klaus für das Kinderschminken, dem Ortschaftsrat für das Bereitstellen der Pokale, allen Kuchenbäckern, den zahlreichen Helfern sowie allen Gästen, die diesen Tag gemeinsam mit uns verbracht haben.

Aus der Ortschaft Meßdorf

Medienerklärung zu den 28. Meßdorfer Musikfesttagen

Wie im Schlusswort zu den Musikfesttagen des Vorjahres angekündigt:
Es gibt auch im Jahr 2026 eine Konzertreihe!
So laden wir für den Zeitraum vom 22. August bis 3. Oktober 2026 zu den diesjährigen Meßdorfer Musikfesttagen in unsere romanische Dorfkirche ein.



Unter dem Titel **„Melange der Melodien"** gestalten wir vier Konzerte, ergänzt durch das traditionelle Adventskonzert am Donnerstag, dem 3. Dezember 2026.
Das **festliche Eröffnungskonzert** unter dem Titel **„Fireworks"** gestalten am 22. August die fünf Musiker des „Philharmonischen Streichquintetts Berlin" mit zwei Violinen, Viola, Cello und Kontrabass. Die Künstler präsentieren Werke von Bottesini, Mendelssohn, Paganini, Tschaikowski und von anderen bedeutenden Komponisten.
Die Konzertsaison setzt sich am 5. September fort mit einem Konzert, gestaltet von Thomas Kübler aus Tangermünde. **„Ach, wie fein"** hat der Künstler sein Konzertprogramm genannt. Der inzwischen in der ganzen Altmark und darüber hinaus bekannte Musiker bringt Salonmusik, Chansons und Swing mit und wir dürfen ein begeisterndes Konzert erwarten.
Das 3. Konzert am 19. September wird von Daniel Schmahl und Karolina Juodely**tė** gestaltet. **„Fantasia" – Romantische Klangzauberei für Trompete und Orgel**, so der Titel. Karolina an der Orgel und Daniel Schmahl auf der Trompete werden uns mehr als eine Stunde, ergänzt durch Zugaben, in eine romantische Klangwelt entführen. Die Künstler versprechen ein emotionales, atmosphärisches Programm mit Werken von Neruda, Fauré, **Či**urlionis und anderen.



Das festliche Abschlusskonzert am 3. Oktober um 18:00 Uhr hat eine gewisse politische Brisanz im Hintergrund. Wir haben den jungen ukrainischen Stargeiger Paul Darmits zu uns eingeladen. Er wird mit seiner Violine „Musik im Kerzenschein", Klassik von Strauß, Verdi, Vivaldi, von den Beatles bis Abba darbieten. Seine Konzerte werden bundesweit mit großer Begeisterung aufgenommen.
Traditionell ergänzt werden unsere Musikfesttage mit einem Adventskonzert: Altmärkische Musiker, die 12 Bläser des Gladigauer Posaunenchores und die rund 25 Sänger des Kirchenchores kommen zu uns, um uns unter dem Titel **„O komm, o komm, du Morgenstern"** in die Vorweihnachtszeit hinein zu begleiten.

Uwe Lenz
Ortsbürgermeister
Management der Meßdorfer Musikfesttage

Amtlicher Teil

Aus dem Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt der Bismark (Altmark) am 10.06.2026 sind folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst worden:

Berufung und Vereidigung des Stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dobberkau
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, den Kameraden Paul Morgenroth zum Stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dobberkau zu berufen und ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom 10.06.2026 bis 09.06.2028.

1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) (Hebesatzsatzung)
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden **abweichenden** Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, die Hebesätze für das HH-Jahr 2026 beizubehalten.
Anmerkung: Mit diesem Beschluss hat sich der Stadtrat einstimmig gegen eine Änderung der Hebesätze für das HH-Jahr 2026 ausgesprochen.

2. Änderung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) – Tageseinrichtungsbenutzungssatzung
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, auf der Grundlage der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen–Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetzes - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), in der derzeit gültigen Fassung die 2. Änderung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) – Tageseinrichtungsbenutzungssatzung –

7. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) vom 25.06.2013
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, aufgrund der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetzes - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, 48), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) - die 7. Änderungs-satzung zur Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) vom 25.06.2013.

Aufhebung BV 095/2020:
1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNV
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt,
den in der Stadtratssitzung am 04.03.2020 gefassten Beschluss BV 095/2020 für die 1.Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck aufzuheben.

Aufhebung BV 096/2020:
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Möllenbeck“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt, den in der Stadtratssitzung am 04.03.2020 gefassten Beschluss BV 096/2020 für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Möllenbeck“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck aufzuheben.

Aufhebung BV 106/2020:
3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNVO) SO PV
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt,
den in der Stadtratssitzung am 22.04.2020 gefassten Beschluss BV 106/2020 für die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden aufzuheben.

Aufhebung BV 107/2020:
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Kläden, Windberg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,
den in der Stadtratssitzung am 22.04.2020 gefassten Beschluss BV 107/2020 für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Kläden, Windberg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden aufzuheben.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biomethananlage Kläden, Windberg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden nach § 8 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden vom 23.02.1994 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biomethananlage Kläden, Windberg“ gemäß § 8 BauGB.
- Die Finanzierung der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und der Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.
- Für die Durchführung der Aufstellung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) mit der Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn.

3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien (gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO)
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden (Stand: 23.02.1994, genehmigt vom Regierungspräsidium Magdeburg am 27.06.1994) für das in der Anlage ausgewiesene Areal als Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO.
- Die Finanzierung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.
- Für die Durchführung der 3. Änderung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Firma Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn.

Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO.
- Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die Abwägungsunterlage ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.
- Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark.
- Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die Abwägungsunterlage ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.
- Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Tischlerei Behrends GmbH, Bahnhofchaussee 2, 39629 Bismark (Altmark), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Robert Behrends, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan, mit der dazugehörigen Begründung/Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anmeldung von Investitionsmaßnahmen für das HH-Jahr 2026 und 2027 ff zur Finanzierung aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz – Infra-SVG

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt die Finanzierung von Eigenmitteln der EHG Stadt Bismark (Altmark) für die geplanten Investitionsmaßnahmen über das Sondervermögen „Infrastruktur“ für das HH-Jahr 2026 und 2027 ff anzumelden.
Für das HH-Jahr 2026 und 2027 ff werden 9 Investitionsmaßnahmen mit einem finanziellen Volumen von 1.006.700 € angemeldet.

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark)

– Tageseinrichtungsbenutzungssatzung –

Auf der Grundlage der §§ 5 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetzes - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S 48), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) in seiner Sitzung am 10.06.2026 folgende 2. Änderungssatzung zur Tageseinrichtungsbenutzungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Allgemeines

Aus der Aufzählung wird die „Krippe Sonnenkäfer“ im OT Bismark entfernt. Absatz 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:
(1) Die Stadt Bismark (Altmark) unterhält zur Betreuung der Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Bismark (Altmark) haben, folgende Tageseinrichtungen:

1.	„Wichtelhausen“	im OT Badingen
2.	„Regenbogenland“	im OT Berkau
3.	„Pusteblume“	im OT Bismark
4.	„Büster Parkstrolche“	im OT Büste
5.	„Villa Kunterbunt“	im OT Hohenwulsch
6.	„Pittiplatsch“	im OT Kläden
7.	„Regenbogenland“	im OT Schernikau
8.	„Schinner Knirpse“	im OT Schinne
9.	„Altmarkwichtel“	im OT Späningen
10.	„Hort Bismark“	im OT Bismark
11.	„Hort Schinne“	im OT Schinne

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Bismark (Altmark), den 10.06.2026





Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

7. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Bismark (Altmark)

Aufgrund der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetzes - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, 48), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) in seiner Sitzung am 10.06.2026 folgende 7. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung vom 25.06.2013 beschlossen:

§ 1

§ 3 - Verpflegungsentgelt -

Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
(3) Für die Zusatzverpflegung wie für weitere Mahlzeiten und Getränke ist ein Monatsbeitrag pro Kind an die Stadt Bismark (Altmark) zu zahlen.
Der monatliche Beitrag beträgt:

a)	für die Tageseinrichtungen	3,00 €
b)	für die Horte	2,00 €

§ 2

§ 4 - Gebührentarif -

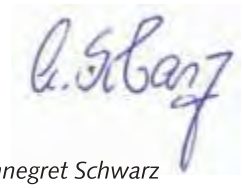
Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
(3) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, regelt sich der zu zahlende Kostenbeitrag nach § 13 Abs. 4 KiFöG LSA.
Absatz 4 wird gestrichen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Bismark (Altmark), den 10.06.2026





Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

– Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Darstellung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten

Der Landkreis Stendal hat mit Bescheid vom 04.05.2026 unter dem Az.: 63/070/2023-00599 die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Darstellung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die verbindliche Abgrenzung ergibt sich aus der zur Feststellung gehörenden Planzeichnung.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Bereich des Teilplanes der Ortschaft Badingen, OT Badingen wirksam.

Die genehmigte 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen sowie die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung von jedermann dauerhaft eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über das Internet unter
https://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html
sowie über das zentrale Landesportal des Landes Sachsen-Anhalts unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/ möglich.

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB wird der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplan-änderung schriftlich gegenüber der Stadt Bismark (Altmark) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

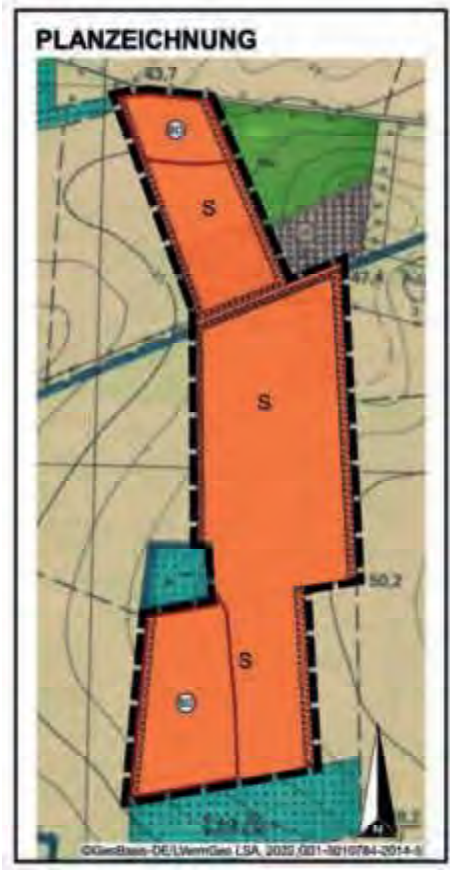
Anlage:

Übersichtskarte und Darstellung des Geltungsbereiches

Bismark, 15.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin





1. Änderung TFNP Ortschaft Badingen, OT Badingen
Übersichtskarte und Darstellung des Geltungsbereiches

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

– Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke zur Darstellung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten

Der Landkreis Stendal hat mit Bescheid vom 06.05.2026 unter dem Az.: 63/070/2023-00720 die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke zur Darstellung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die verbindliche Abgrenzung ergibt sich aus der zur Feststellung gehörenden Planzeichnung.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Bereich des Teilplanes der Ortschaft Badingen, OT Klinke wirksam.

Die genehmigte 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke sowie die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung von jedermann dauerhaft eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über das Internet unter
https://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html
sowie über das zentrale Landesportal des Landes Sachsen-Anhalts unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/ möglich.

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB wird der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplan-änderung schriftlich gegenüber der Stadt Bismark (Altmark) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Anlage:
Übersichtskarte und Darstellung des Geltungsbereiches

Bismark, 15.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin



1. Änderung TFNP Ortschaft Badingen, OT Klinke
Übersichtskarte und Darstellung des Geltungsbereiches

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

– Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld zur Darstellung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten

Der Landkreis Stendal hat mit Bescheid vom 07.05.2026 unter dem Az.: 63/070/2023-03617 die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld zur Darstellung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die verbindliche Abgrenzung ergibt sich aus der zur Feststellung gehörenden Planzeichnung.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Bereich des Teilplanes der Ortschaft Steinfeld, OT Steinfeld wirksam.

Die genehmigte 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld sowie die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung von jedermann dauerhaft eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über das Internet unter
https://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html
sowie über das zentrale Landesportal des Landes Sachsen-Anhalts unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/ möglich.

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB wird der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplan-änderung schriftlich gegenüber der Stadt Bismark (Altmark) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Anlage:

Übersichtskarte und Darstellung des Geltungsbereiches

Bismark, 15.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin



1. Änderung TFNP Ortschaft Steinfeld, OT Steinfeld
Übersichtskarte und Darstellung des Geltungsbereiches

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

– Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau als vorzeitiger Bebauungsplan

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten

Der Landkreis Stendal hat mit Bescheid vom 04.05.2026 unter dem Az.: 63/070/2023-03878 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Solarenergie nach § 11 Abs. 2 BauNVO als vorzeitigen Bebauungsplan genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der genehmigte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheits-gemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau sowie die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung von jedermann dauerhaft eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über das Internet unter
https://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html
sowie über das zentrale Landesportal des Landes Sachsen-Anhalts unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/ möglich.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bismark (Altmark) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweise gemäß § 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Es wird auf die Vorschriften des § 8 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen. Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahren oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Satzungen treten, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jede Person hat das Recht, Satzungen einschließlich aller Anlagen und Pläne innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung einzusehen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Kopien geben zu lassen.

Anlage:

Übersichtskarte und Darstellung des Geltungsbereiches

Bismark, 15.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Berkau"
Übersichtskarte und Darstellung des Geltungsbereiches

Aufhebung BV 106/2020: 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

– Ortschaft Kläden zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß § 11 Abs.2 BauNVO) SO PV

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026 auf Antrag des Investors den Beschluss BV 106/2020 für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß § 11 Abs.2 BauNVO) SO PV aufgehoben.

Anlagenverzeichnis:
Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 16.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Stadt Bismark (Altmark) Siegel 1

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden

zur Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik

ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES



M 1 : 7 500

Stand vom 17.03.2020

Aufhebung BV 107/2020:

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Kläden, Windberg" der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026 auf Antrag des Investors den Beschluss BV 107/2020 für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Kläden, Windberg" der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden aufgehoben.

Anlagenverzeichnis:
Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 16.06.2026

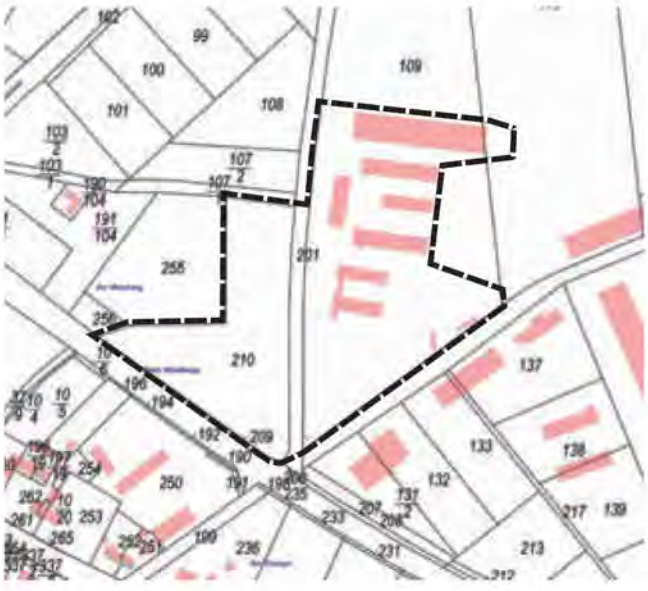
Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Stadt Bismark (Altmark) Siegel 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Anlage Kläden, Windberg" der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden

ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES

LAGE: Flur 6 der Ortschaft Kläden, Flurstücke 210, 201-teilweise 109-teilweise, 110-teilweise
Geltungsbereichsgröße : ca. 4,48 ha



M 1 : 3 000

Stand vom 17.03.2020

Aufhebung BV 095/2020:

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß § 11 Abs.2 BauNVO) SO PV

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026 auf Antrag des Investors den Beschluss BV 095/2020 für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß § 11 Abs.2 BauNVO) SO PV aufgehoben.

Anlagenverzeichnis:
Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 16.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Stadt Bismark (Altmark) Siegel 1

Aufhebung BV 096/2020:

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Möllenbeck“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck

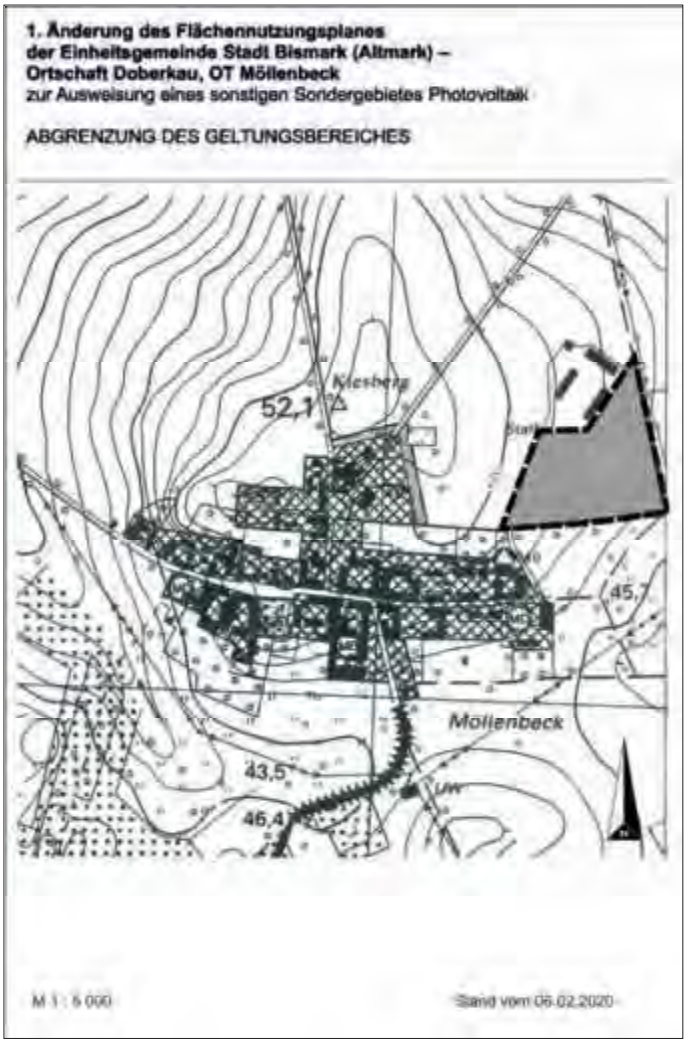
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026 auf Antrag des Investors den Beschluss BV 096/2020 für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Möllenbeck“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck aufgehoben.

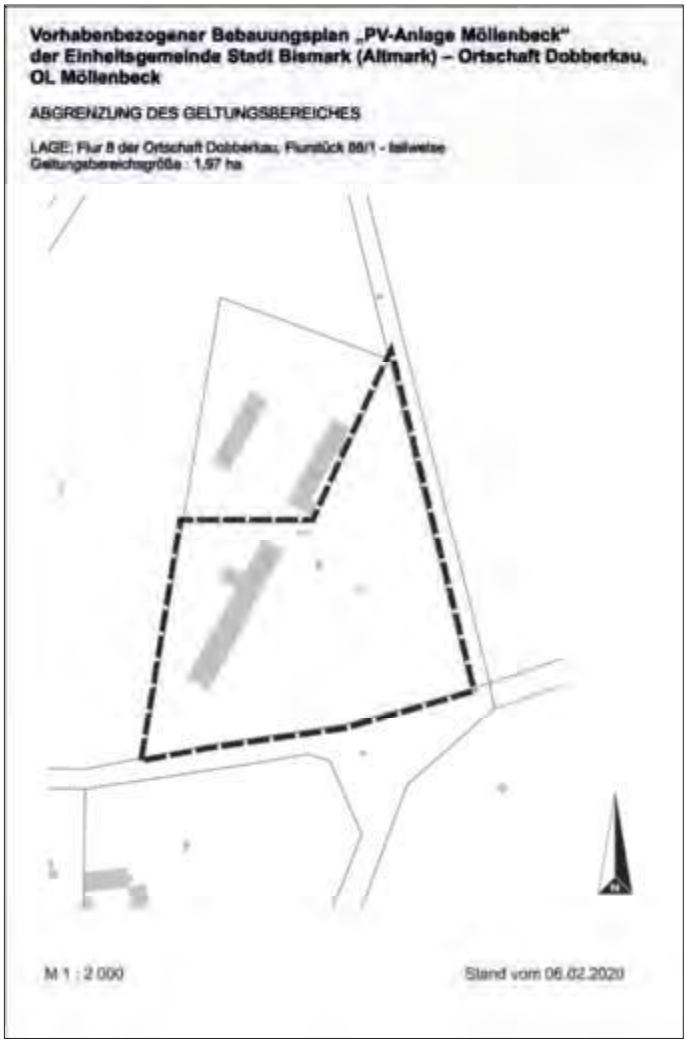
Anlagenverzeichnis:
Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 16.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Stadt Bismark (Altmark) Siegel 1





3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

– Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien (gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO)

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026 die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien (gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO) beschlossen.

Anlagenverzeichnis:
Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 16.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes „Biomethananlage Kläden, Windberg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

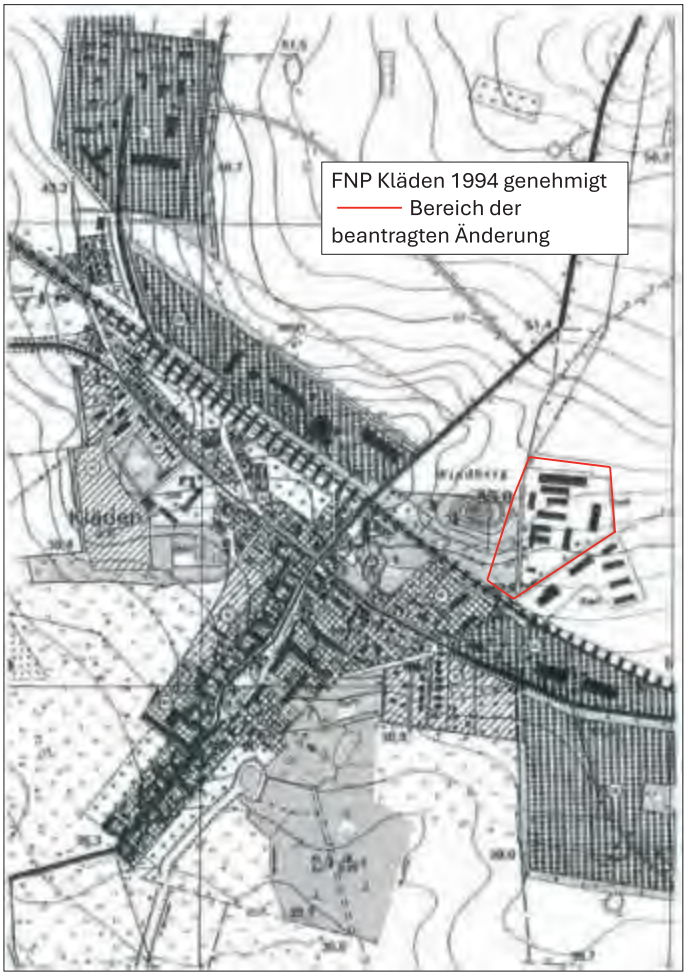
– Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden nach § 8 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biomethananlage Kläden, Windberg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden nach § 8 BauGB beschlossen.

Anlagenverzeichnis:
Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 16.06.20265

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin





Anlage 1: Geltungsbereich

Anmerkungen:

1. Kartengrundlage: Sachsen-Anhalt Viewer
2. Geltungsbereich
3. Fläche: ca. 55.000m²
4. Grünstreifen 8m breit:
5. Nördliche Grenze parallel zu Gebäude A, den grau markierten Bereich nördlich der beiden Rundbehälter berührend
6. Westliche Grenze bis zum Bewässerungsgraben der neuen Straße der DB AG (sh. Anlage 2)
7. Baugrenzen, Grünstreifen und Ausgleichsmaßnahmen im B-Plan festzulegen
8. Nutzung des Flurstückes 201 zwischen den Flurstücken 210 und 109 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadt Bismark

Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

– Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO beschlossen.
- Gegenstand der Abwägung sind die Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Teilflächennutzungsplanänderung.
- Die während der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungsunterlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 16.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“

der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark beschlossen.
- Gegenstand der Abwägung sind die Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“.
- Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungsunterlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 16.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

– Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026

- die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 16.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Beschluss über den Durchführungsvertrag

gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026

- die Zustimmung zum Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Tischlerei Behrends GmbH, Bahnhofchaussee 2, 39629 Bismark (Altmark), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Robert Behrends, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Bismark, 16.06.2026

Schwarz
Bürgermeisterin

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“

der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 10.06.2026

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan, mit der dazugehörigen Begründung/Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 16.06.2026

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
10.06.2026

SACHSEN-ANHALT

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Steinfeld	3 und 6	Stadt Bismark (Altmark)
Badingen	1 - 5	Stadt Bismark (Altmark)
Klinke	3	Stadt Bismark (Altmark)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 13.07.2026 bis 13.08.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do,Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Interesse an weiteren Informationen?
Schicken Sie diesen Coupon an
Stiftung Dt. Schlaganfall-Hilfe
Carl-Miele-Str. 210, 33311 Gütersloh

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ihre Daten werden ausschließlich von uns genutzt und keinesfalls an Dritte weitergegeben. Sie können der Speicherung und Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.



Schlaganfall ist die dritthäufigste Todesursache in Deutschland.

Wir setzen uns dafür ein, dass weniger Menschen daran sterben.

STIFTUNG
DEUTSCHE SCHLAGANFALL HILFE

Informationen unter:

Tel.: 05241 9770-0
schlaganfall-hilfe.de

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
10.06.2026

**Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Könnigde	1 - 3	Stadt Bismark (Altmark)
Schäplitz	2	Stadt Bismark (Altmark)
Garlipp	2 - 4	Stadt Bismark (Altmark)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 13.07.2026 bis 13.08.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do,Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

LVermGeo 616
01/20

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
10.06.2026

**Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Schorstedt	1 - 7	Stadt Bismark (Altmark)
Hohenwulsch	1 – 3 , 5	Stadt Bismark (Altmark)
Grünenwulsch	1 , 3 , 4	Stadt Bismark (Altmark)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 13.07.2026 bis 13.08.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do,Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

LVermGeo 616
01/20

Übersichtskarte (unmaßstäblich)





Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

SACHSEN-ANHALT

10.06.2026

**Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Grävenitz	2	Stadt Bismark (Altmark)
Büste	1 - 7	Stadt Bismark (Altmark)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 13.07.2026 bis 13.08.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do,Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



1. Ausfertigung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Akazienweg 25 – 39576 Hansestadt Stendal – Telefon (+49 3931) 631 - 0

5. Änderungsanordnung vom 28.05.2026

Bodenordnungsverfahren: Ballerstedt
Landkreis: Stendal
Verfahrensnummer: SDL 4/0145/06

Die Flurneuordnungsbehörde Altmark ordnet hiermit eine Änderung des Verfahrensgebietes nach § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung an.

Das mit Beschluss vom 17.11.2015 gemäß nach § 56 LwAnpG in Verbindung mit § 86 FlurbG eingeleitete und mit den Änderungsanordnungen vom 28.03.2019, vom 07.02.2022, vom 21.06.2022 und vom 16.01.2023 geänderte Bodenordnungsgebiet wird hiermit nochmals geringfügig geändert.

1. Verfahrensgebiet

In das Verfahrensgebiet **Ballerstedt** werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Flessau	5	48/4, 48/5, 49/4, 49/5, 50/2, 50/3

Aus dem Verfahrensgebiet **Ballerstedt** wird folgendes Flurstück ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Grävenitz	2	342

Die Grenze des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Anordnung gehörenden Gebietskarte gekennzeichnet. Das gesamte Verfahrensgebiet umfasst damit weiterhin eine Fläche von rd. 1225 ha.

2. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke werden Mitglied der mit dem Beschluss vom 17.11.2015 entstandenen „Teilnehmergemeinschaft Ballerstedt".

3. Gründe

Zu einer zweckmäßigen Abgrenzung des Bodenordnungsgebietes Ballerstedt, werden die Flurstücke 48/4; 48/5; 49/4; 49/5, 50/2 und 50/3, der Flur 5, der Gemarkung Flessau dem Verfahren hinzugezogen und das Flurstück 342, der Flur 2, der Gemarkung Grävenitz ausgeschlossen. Das Bodenordnungsverfahren wird so abgegrenzt, dass Ziel und Zweck der Bodenordnung möglichst vollkommen erreicht werden.

4. Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen (insbesondere Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsrechte), werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber der Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Einleitungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Verwaltungszwang gemäß § 63 (2) LwAnpG i.V.m. § 137 FlurbG, wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dient.

b) Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden, anderenfalls muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer gegen die unter a) und b) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal eingelegt werden.

Im Auftrag

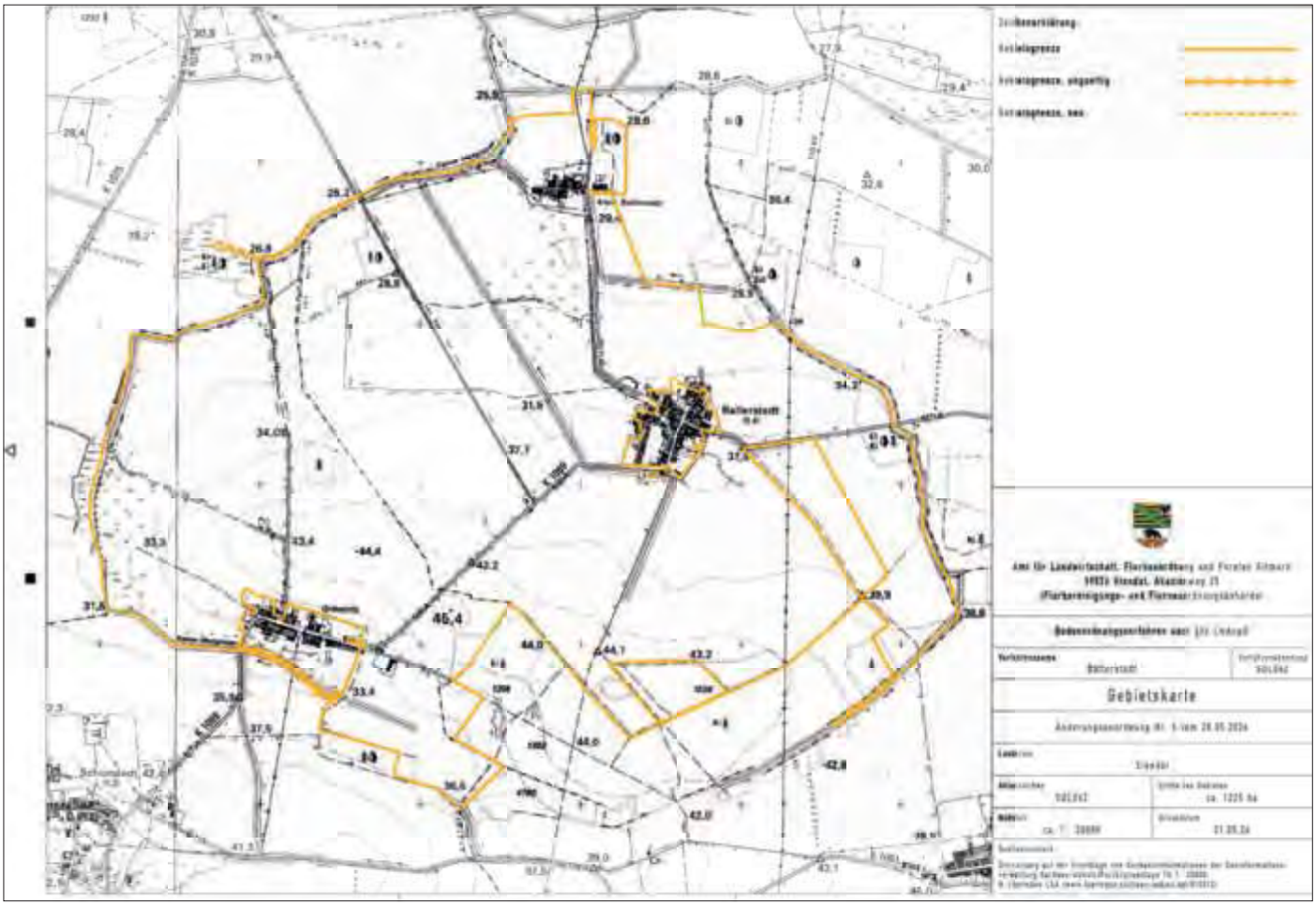
Ackermann
Sachbearbeiterin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark 5

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: https://sachsen-anhalt.de/alff-altmark-ds eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

Gebietskarte auf Seite 39.





Mit uns erreichen SIE Menschen!

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Exklusiv für Neukunden

Smart lesen, clever profitieren

Digital. Flexibel. Dein Extra.



ePaper + 130 €

- 130 € Geldprämie
- 24 Monate Mindestlaufzeit

nur 30,90 € /mtl.



ePaper + Tablet*

- inkl. Apple iPad oder Samsung Galaxy Tab
- 24 Monate Mindestlaufzeit

ab 33,90 € /mtl.

+ Unser Plus an Sie:

- **Vorabendausgabe ab 20 Uhr** – Informiert sein, bevor der Tag endet
- **Zeitschriften & Magazine inklusive** – Jede Woche wechselnde Hochglanzmagazine
- **Archiv** – Lesen Sie alle Ausgaben der letzten vier Wochen, wann Sie wollen.

* Für die Tablets gilt: Abbildung ähnlich.

Jetzt bestellen:
az-online.de/tablet
(0 800) 0091 100 (gebührenfrei)

medienhaus c. beckers
Allgemeine Zeitung Isenhagener Kreisblatt Altmark Zeitung
az ePaper

Ihr neues ePaper wartet – jetzt Prämie sichern!



Das Porto übernehmen wir für Sie.

Deutsche Post

Antwort

C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG
Kundenservice
Gr. Liederner Str. 45

29525 Uelzen

☐ **ePaper + Tablet:** Ich bestelle das ePaper für derzeit mtl. 30,90 € und ein Tablet meiner Wahl für mind. 24 Monate* (inkl. gesetzl. USt.; zzgl. Tablet-Gebühr/Monat).
Im Anschluss läuft das Abonnement weiter und ich bezahle den dann gültigen ePaper-Preis. Mein Tablet (bitte ankreuzen) wird mir zugesandt.
☐ Samsung Galaxy A11+, 128 GB, WiFi **(+3 €/Monat)**
☐ Apple iPad 11, 128 GB, WiFi **(+10 €/Monat)**

MEISTGEBUCHT

☐ **ePaper + 130 €:** Ich bestelle das ePaper für derzeit mtl. 30,90 € für mind. 24 Monate* (inkl. gesetzl. USt.). Ich erhalte eine Geldprämie in Höhe von 130 €

☐ **Flexibel lesen:** Ich bestelle das ePaper für derzeit mtl. 30,90 €* (inkl. gesetzl. USt.). Monatlich kündbar.

* Das Angebot endet nicht automatisch.

Zustellung ab: | | | | 2 | 0 | 2 | 6 | (spätestens am 30.09.2026)

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich das Medienhaus C. Beckers und das Ippen Media Redaktionsnetzwerk über weitere interessante Angebote per E-Mail und Telefon informieren.
Die Zustimmung kann ich jederzeit per E-Mail an kundenservice@cbeckers.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Lieferanschrift: ☐ Herr ☐ Frau

Name/Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail (Bitte unbedingt für die ePaper-Bestellung angeben) _____

Ich erteile der C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG ein SEPA-Lastschrift:

D E |
IBAN

✖ _____
Kontoinhaber/in Datum, Unterschrift

Weitere Informationen finden Sie unter az-online.de/tablet. Der Verlag behält sich vor, Vertragsabschlüsse im Einzelfall abzulehnen. Mit dem Auftrag werden nicht automatisch weitere laufende Abo-Aufträge abbestellt, auch nicht von im selben Haushalt lebenden Personen. Ich bin berechtigt, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels eindeutiger Erklärung (z.B. Brief oder E-Mail) zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG, Gr. Liederner Str. 45, 29525 Uelzen, Tel. 0800 00 91 100, Fax 0180 11 33 101 (3,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail kundenservice@cbeckers.de. Alle weiteren Informationen zum Widerrufsrecht, inkl. einem Muster-Widerrufsformular, das ich verwenden kann, finde ich unter: az-online.de/ueber-uns/widerrufsbelehrung. Unsere geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter az-online.de/agb **ePaper + 130 €:** Wenn ich die Abonnementdauer nicht einhalte, wird mir die Prämie in Rechnung gestellt. Meine Prämie erhalte ich nach der ersten Zahlung der Bezugsgebühren. **ePaper + Tablet:** Für das Tablet fallen 24 Monatsraten an, diese sind bei der Auswahl des Tablets angegeben. Nach erfolgreicher Bonitätsprüfung senden wir Ihnen das Tablet an die angegebene Adresse. Einer Bonitätsprüfung stimme ich zu. Die Lieferung erfolgt in der Regel vor Abo-Start; Lieferverzögerungen sind möglich. Eine Farbwahl ist nicht möglich – der Versand erfolgt je nach Verfügbarkeit über die expert Hanse-Verbund GmbH und DPD. Das Tablet bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verlags. Danach geht das Tablet in Ihr Eigentum über. Das Abonnement verlängert sich anschließend auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Es gilt der jeweils aktuelle Bezugspreis gemäß Preisliste. Gesetzliche Mängelrechte gegen den Verlag bleiben unberührt. Im Falle eines Widerrufs ist das Tablet mit dem nicht beschädigten Verpackungssiegel umgehend an den Verlag zurückzuschicken.